



Zeilberg- Echo

Amts- und Mitteilungsblatt für den
Markt Maroldsweisach mit seinen Gemeindeteilen

Jahrgang 43

Freitag, den 25. Juni 2021

Nummer 13-1

HINWEIS IN EIGENER SACHE:

**Aufgrund fehlerhafter Veröffentlichungen im amtlichen Teil erhalten Sie diesen korrigierten Neudruck.
Verlag und Redaktion.**

Menschen unterstützen Menschen

**Einem Menschen zu helfen mag die Welt nicht verändern,
aber es verändert die Welt für diesen einen Menschen ...**

Brauchen Sie Hilfe bei einer Reparatur z.B. einer kaputten Nähmaschine oder sind Sie technisch versiert und können Reparaturarbeiten anbieten? Ein defektes Laptop reparieren? Benötigen Sie Hilfe bei der Gartenarbeit oder können Sie Hilfe bei Fahrdiensten anbieten?

Der Fahrdienst gilt vor allem unseren Senioren und unseren Bürgerinnen und Bürgern ohne Führerschein bzw. Auto, um z.B. zum Einkaufen von Lebensmitteln oder zum Arzt zu gelangen. Gerade im ländlichen Bereich kann es der Fall sein, dass Jugendliche ohne Führerschein eine Mitfahrgelegenheit zur Ausbildungsstätte oder zur Berufsschule suchen.

Auf dem folgenden Fragebogen (Seite 3) können Sie Hilfe in jeglicher Form anbieten oder auch Hilfeleistung erfragen. Ihr Hilfsangebot oder Hilfsgesuch wird, wenn Interesse bestehen sollte, im Internet auf unserer Homepage zu finden sein.

Hat es Ihr Interesse geweckt?

Haben Sie Bedarf und möchten eine Anfrage stellen?

Oder stellen Sie sich zur Verfügung und geben ein Angebot zu den o.g. Dienstleistungsbörsen ab?

Melden Sie sich bei uns im Rathaus, Redaktion „Zeilberg-Echo“; Zimmer Nr. 1; Tel. 09532/9222-20/-22 Frau Zimmermann oder Frau Tildtman oder per E-Mail: kanzlei@maroldsweisach.de

Wir würden uns freuen, wenn unsere Dienstleistungen bei der gesamten Bevölkerung Zuspruch finden und genutzt werden.





Amtliche Bekanntmachungen

Vollzug der Wassergesetze;

Az: III/4 W-40012/19

Erschließung Baugebiet Bleichäcker: Einleiten von Niederschlagswasser über einen Graben in die Weisach

Gemarkung	Fl.Nr.
Allertshausen	165
Maroldsweisach	575/1
Maroldsweisach	575/5
Maroldsweisach	575/7
Maroldsweisach	575/8
Maroldsweisach	580

BEKANNTMACHUNG

Der Markt Maroldsweisach hat mit Bescheid des Landratsamtes Haßberge vom 07.06.2021 die Erlaubnis für das Einleiten von Niederschlagswasser über einen Graben in die Weisach erhalten.

Eine Ausfertigung dieses Bescheides sowie die Pläne und Beilagen, aus denen sich der Umfang des Vorhabens ergibt, liegen in der Zeit

vom 28.06.2021 bis einschließlich 13.07.2021

während der allgemeinen Dienststunden

Montag	08:00 – 12:00 Uhr
Dienstag	08:00 – 12:00 Uhr
Mittwoch	08:00 – 12:00 Uhr
Donnerstag	08:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 18:00 Uhr
Freitag	08:00 – 12:00 Uhr

beim Markt Maroldsweisach, Hauptstraße 24, 96126 Maroldsweisach, Zimmer 9 öffentlich aus. Bitte vereinbaren Sie zur Einsichtnahme telefonisch einen Termin. (Herr Grüner 09532-9222-32).

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Bescheid gegenüber allen Betroffenen, denen er nicht direkt zugestellt wurde, als zugestellt (Art. 74 Abs. 4 Satz 3 BayVwVfG). Auf die dem Bescheid anhängende Rechtsbehelfsbelehrung wird hingewiesen.

Haßfurt, 15.06.2021

Landratsamt Haßberge

Graf

Gemeinderatssitzung am 07.07.21



Die nächste **Sitzung des Marktgemeinderates** findet statt am:

Datum: Mittwoch, 7. Juli 2021
Uhrzeit: 19:30 Uhr
Ort: im Gasthaus Hartleb Saal

Vorläufige Tagesordnung - öffentliche Sitzung:

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
2. Anerkennung des Protokolls der Sitzung vom 14.06.2021
3. Sanierung Freibad Altenstein - Vorstellung und Beschlussfassung über das derzeitige Planungskonzept und Entscheidung zum weiteren Vorgehen
4. Informationen des 1. Bürgermeisters
5. Bauanträge die der Genehmigung bedürfen
6. Bauanträge die im Genehmigungsverfahren oder im Wege der laufenden Verwaltung behandelt wurden
7. Schließung der Sitzung

Es handelt sich hierbei um die vorläufige Tagesordnung und es gibt evtl. noch Änderungen.

Sofern es Änderungen in der Tagesordnung gibt, wird diese ab dem 30.06.2021 im Schaukasten vor dem Rathaus Maroldsweisach öffentlich bekannt gemacht.

Im Anschluss findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Mit freundlichen Grüßen

Wolfram Thein
1. Bürgermeister

Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses zur Einbeziehungssatzung „Ditterswind“ in der Fassung vom 14.06.2021

Der Marktgemeinderat des Marktes Maroldsweisach hat in seiner Sitzung am 14.06.2021 die Einbeziehungssatzung „Ditterswind“ in der Fassung vom 14.06.2021 gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.

Der Satzungsbeschluss wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die Einbeziehungssatzung „Ditterswind“ tritt mit der Bekanntmachung in Kraft.

Die Einbeziehungssatzung „Ditterswind“ liegt mit Begründung und Grünordnung ab Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Rathaus Maroldsweisach während der allgemeinen Dienststunden von Montag bis Freitag jeweils von 8.00 bis 12.00 Uhr sowie zusätzlich Donnerstag von 13:00 – 18:00 Uhr öffentlich aus und kann dort eingesehen werden. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft gegeben. Aufgrund der aktuellen Situation ist eine telefonische Anmeldung unter der Telefonnummer 09532/9222-0.

Zudem liegen die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung, die in der Einbeziehungssatzung berücksichtigt wurden, und aus welchen Gründen der Plan nach Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde, den Unterlagen bei.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach

- eine nach § 214 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften.
- eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans.
- gemäß § 214 Abs. 3 S. 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs.
- gemäß § 214 Abs. 2a BauGB im beschleunigten Verfahren beachtliche Fehler, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplans schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind.

Der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen. Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.

Maroldsweisach, den 25.06.2021
Erster Bürgermeister



Umfrage „Menschen unterstützen Menschen“ in Maroldsweisach

Name:
Anschrift:
Telefonnummer/E-Mail:

Altersangabe:

- < 14 Jahre
 14 – 18 Jahre
 19 – 65 Jahre
 > 65 Jahre

Oft sind es die „kleinen Dinge“ des Lebens, welche die Lebensqualität in unserer Gemeinde für viele Mitmenschen erheblich verbessern können.

**Ich
suche**

**Ich
biete**

Hier einige Beispiele: (Aufzählung nicht abschließend)

Hilfe für:

Hilfe für:

- Hilfe in Haus und Garten (Rasen mähen, Gartenarbeiten usw.)
- kleine technische Hilfen (Glühbirne wechseln, Bilder aufhängen, Scharniere nachstellen usw.)
- Hilfe im Umgang mit PC, Handy, Fernseher
- Schneeräumen
- Straße kehren
- Hilfe bei Schreibarbeiten, Ausfüllen von Anträgen/Formularen
- Fahrdienst (Besorgungen, Mitfahrgelegenheiten, Arztbesuch)
- Besuchsdienst (Besuche zu Hause, im Krankenhaus)
- Babysitter dienste, Kinder beaufsichtigen
- Nachhilfeunterricht, Lesepatenschaft an der Grundschule
- Vertretung Angehöriger bei pflegebedürftigen Personen
- Sterbebegleitung, Trauerbegleitung

-
-
-
-
-
-
-
-
-
-
-
-
-

-
-
-
-
-
-
-
-
-
-
-
-
-

Weitere Wünsche und Anregungen:

.....

Internet: Sind sie damit einverstanden, dass Ihr Name und Telefonnummer
 Im Internet (Homepage des Marktes Maroldsweisach) erscheint?

ja

nein

 Unterschrift

Geben Sie bitte den Fragebogen im geschlossenen Kuvert in der Marktgemeinde Maroldsweisach ab !

Alle Angaben werden vertraulich behandelt.

Der Markt Maroldsweisach bedankt sich ganz herzlich bei Ihnen für Ihr Engagement.

Bekanntmachung

gemäß § 2 des Abs. 1 Satz 2 BauGB und § 3 Abs. 1 BauGB des Aufstellungsbeschlusses und der frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit zum Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Solarpark Marbach 01“ im OT Marbach

1. Aufstellungsbeschluss

Der Markt Maroldsweisach hat in der Sitzung vom 28.09.2020 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplans „Solarpark Marbach 01“ beschlossen.

Hinweis: Im Zuge der weiteren Bearbeitung des Bebauungsplanes wurde der Name des Bebauungsplanes „Freiflächenphotovoltaik Marbach“ nach dem Aufstellungsbeschluss in „Solarpark Marbach 01“ geändert.

Geltungsbereich (o. M.)

Der Geltungsbereich befindet sich westlich des Ortsteiles Marbach auf einer Teilfläche der Fl. Nr. 98 (Gemarkung Marbach).



Allgemeine Ziele und Zwecke der Planung

Der Markt Maroldsweisach möchte mit der Baurechtschaffung für mehrere Freiflächenphotovoltaikanlage im Rahmen der Anwendbarkeit des Erneuerbaren Energien Gesetz („EEG“) die Energiegewinnung mit erneuerbaren Energien weiter ausbauen, um somit einen Beitrag zur Erreichung der internationalen Klimaziele zu leisten.

Als Voraussetzung für die Errichtung einer Photovoltaikanlage im Außenbereich ist eine Bauleitplanung mit der Aufstellung eines Bebauungsplanes gemäß § 30 Abs. 1 BauGB sowie die Änderung des Flächennutzungsplanes erforderlich. Die Änderung erfolgt im Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3 BauGB. Mit der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Solarpark Marbach 01“ sollen folglich die baurechtlichen Voraussetzungen zur Nutzung von Solarenergie für eine umweltfreundliche Stromerzeugung mittels Photovoltaik auf einer Fläche von ca. 10,5 ha geschaffen werden.

Hierzu erfolgt die Ausweisung eines Sonstigen Sondergebietes gem. § 11 abs. 1 und 2 BauNVO mit der Zweckbestimmung „Freiflächenphotovoltaik“. Der erforderliche naturschutzfachliche Ausgleich von ca. 1,5 ha findet innerhalb des Geltungsbereiches und somit am Ort des Eingriffes statt. Die Anlage ist derzeit mit einer Leistung von ca. 13,5 MWp geplant. Vorhabenträger ist die solar-konzept Entwicklungs GmbH.

Verfahrensart

Die Aufstellung des Bebauungsplanes erfolgt im Regelverfahren. Gemäß § 3 Abs. 1 BauGB wird die Öffentlichkeit frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich unterrichtet und ihr Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. In einem weiteren Verfahrensschritt erfolgt die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB.

2. Frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Der Vorentwurf des Bebauungsplanes bestehend aus Planzeichnung, Textliche Festsetzungen, Vorhaben- und Erschließungsplan (VEP) und Begründung mit Umweltbericht können

im Rahmen der frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB in der Zeit

vom 05.07.2021 bis einschließlich 06.08.2021

im Rathaus des Marktes Maroldsweisach (Zimmer-Nr. 9, Hauptstraße 24, 96126 Maroldsweisach) während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden.

Die Öffnungszeiten sind:

Montag bis Freitag von 08.00 Uhr – 12.00 Uhr,
und am Donnerstag von 13.00 Uhr – 18.00 Uhr

HINWEIS: Aufgrund der aktuellen Corona-Situation ist eine telefonische Anmeldung unter der Telefonnummer 09532/9222-20 zur Einsicht der Planunterlagen erforderlich.

Der Inhalt der Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen sind auch im Internet unter <https://www.maroldsweisach.de/Bekanntmachungen.html> veröffentlicht.

Stellungnahmen können während dieser Frist schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i.V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung.

Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Maroldsweisach, den 25.06.2021

Wolfgang Thein, 1. Bürgermeister



Bekanntmachung

gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB und § 3 Abs. 1 BauGB des Aufstellungsbeschlusses und der frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit zum Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Solarpark Saarhof 01“ im OT Großsaarhof

1. Aufstellungsbeschluss

Der Markt Maroldsweisach hat in der Sitzung vom 28.09.2020 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplans „Solarpark Saarhof 01“ beschlossen.

Hinweis: Im Zuge der Bearbeitung des Bebauungsplanes wurde der Name des Bebauungsplanes „Freiflächenphotovoltaik Großsaarhof“ nach dem Aufstellungsbeschluss in „Solarpark Saarhof 01“ geändert.

Geltungsbereich (o. M.)

Der Geltungsbereich befindet sich südlich des Ortsteils Großsaarhof und beinhaltet vollständig die Fl. Nr. 453 und 454 sowie eine Teilfläche der Fl. Nr. 496, jeweils Gemarkung Gückelhirn.



Allgemeine Ziele und Zwecke der Planung

Der Markt Maroldsweisach möchte mit der Baurechtschaffung für mehrere Freiflächenphotovoltaikanlage im Rahmen der Anwendbarkeit des Erneuerbaren Energien Gesetz („EEG“) die Energiegewinnung mit erneuerbaren Energien weiter ausbauen, um somit einen Beitrag zur Erreichung der internationalen Klimaziele zu leisten.

Als Voraussetzung für die Errichtung einer Photovoltaikanlage im Außenbereich ist eine Bauleitplanung mit der Aufstellung eines Bebauungsplanes gemäß § 30 Abs. 1 BauGB sowie die Änderung des Flächennutzungsplanes erforderlich. Die Änderung erfolgt im Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3 BauGB.

Mit der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Solarpark Saarhof 01“ sollen folglich die baurechtlichen Voraussetzungen zur Nutzung von Solarenergie für eine umweltfreundliche Stromerzeugung mittels Photovoltaik auf einer Fläche von ca. 10,2 ha geschaffen werden. Hierzu erfolgt die Ausweisung eines Sonstigen Sondergebietes gem. § 11 Abs. 1 und 2 BauNVO mit der Zweckbestimmung „Freiflächenphotovoltaik“. Der erforderliche naturschutzfachliche Ausgleich von ca. 1,7 ha findet innerhalb des Geltungsbereiches und somit am Ort des Eingriffes statt. Die Anlage ist derzeit mit einer Leistung von ca. 13 MWp geplant. Vorhabenträger ist die Solarkonzept Entwicklungs GmbH.

Verfahrensart

Die Aufstellung des Bebauungsplanes erfolgt im Regelverfahren. Gemäß § 3 Abs. 1 BauGB wird die Öffentlichkeit frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich unterrichtet und ihr Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. In einem weiteren Verfahrensschritt erfolgt die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB.

2. Frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Der Vorentwurf des Bebauungsplanes bestehend aus Planzeichnung, Textliche Festsetzungen, Vorhaben- und Erschließungsplan (VEP), Begründung mit Umweltbericht und Gut-

achterliche Stellungnahme zur potentiellen Blendwirkung und können im Rahmen der frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB in der Zeit

vom 05.07.2021 bis einschließlich 06.08.2021

im Rathaus des Marktes Maroldsweisach (Zimmer-Nr. 9, Hauptstraße 24, 96126 Maroldsweisach) während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden.

Die Öffnungszeiten sind:

Montag bis Freitag von 08.00 Uhr – 12.00 Uhr,
und am Donnerstag von 13.00 Uhr – 18.00 Uhr

HINWEIS: Aufgrund der aktuellen Corona-Situation ist eine telefonische Anmeldung unter der Telefonnummer 09532/9222-20 zur Einsicht der Planunterlagen erforderlich.

Der Inhalt der Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen sind auch im Internet unter <https://www.maroldsweisach.de/Bekanntmachungen.html> veröffentlicht.

Stellungnahmen können während dieser Frist schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden.

Nicht fristgerechte abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i.V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Maroldsweisach, den 25.06.2021

Wolfgang Thein

Wolfgang Thein, 1. Bürgermeister



Amt für Ländliche Entwicklung Unterfranken

97082 Würzburg, den 07.06.2021
Zeller Straße 40

Nr. LD-B - A 7530 – 228

Vollzug des Flurbereinigungsgesetzes – FlurbG – und des Gesetzes zur Ausführung des Flurbereinigungsgesetzes – AGFlurbG –;

Teilnehmergemeinschaft Flurbereinigung Herbelsdorf Gemeinde Pfarrweisach

Landkreis Haßberge

Das Amt für Ländliche Entwicklung Unterfranken erlässt folgende

Verfügung:

Die Teilnehmergemeinschaft Flurbereinigung Herbelsdorf wird aufgelöst, da ihre Aufgaben erfüllt sind.

Gründe:

Das Flurbereinigungsverfahren Herbelsdorf wurde mit Flurbereinigungsbeschluss vom 16.11.1956 angeordnet. Die Schlussfeststellung des Neuordnungsverfahrens erfolgte zum 07.05.1968.

Zum damaligen Zeitpunkt waren die Aufgaben der Teilnehmergemeinschaft Flurbereinigung Herbelsdorf noch nicht erfüllt, da die örtlichen Verhältnisse die Gewähr für eine ordnungsgemäße Unterhaltung der von der Teilnehmergemeinschaft geschaffenen Anlagen durch die Gemeinde Lichtenstein nicht boten.

Die Teilnehmergemeinschaft Flurbereinigung Herbelsdorf blieb deshalb als Körperschaft des öffentlichen Rechtes über die Beendigung des Flurbereinigungsverfahrens hinaus mit eigener Vertretung und Verwaltung bestehen (§ 151 FlurbG).

Verbindlichkeiten der Teilnehmergemeinschaft sind keine vorhanden.

Das Eigentum und die Unterhaltsverpflichtungen für die gemeinschaftlichen Anlagen gingen bereits in seinerzeitigen Verfahren auf die Gemeinde Lichtenstein, nunmehr Pfarrweisach über.

Vermögen ist bei der Teilnehmergemeinschaft Flurbereinigung Herbelsdorf nicht mehr vorhanden.

Die Aufgaben der Teilnehmergemeinschaft sind damit endgültig abgeschlossen.

Das Amt für Ländliche Entwicklung Unterfranken als örtlich und sachlich zuständige Flurbereinigungsbehörde (§§ 3, 149 Abs. 1 Satz 1 FlurbG, Art. 1 Abs. 3 AGFlurbG) hat deshalb nach § 153 Abs. 1 FlurbG die Flurbereinigungs-genossenschaft aufzulösen.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Verfügung kann **innerhalb eines Monats nach dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch** eingelegt werden. Der Widerspruch ist **schriftlich oder zur Niederschrift** beim

Amt für Ländliche Entwicklung Unterfranken
Zeller Str. 40, 97082 Würzburg

(Postanschrift: Postfach 55 40, 97005 Würzburg)

einzulegen.

Es wird gebeten, den Widerspruch zu begründen.

Er kann **auch per E-Mail mittels eines mit einer qualifizierten elektronischen Signatur nach dem Signaturgesetz versehenen Dokuments** unter der Adresse

poststelle@ale-ufr.bayern.de

eingelegt werden.

Sollte über den Widerspruch innerhalb einer Frist von sechs Monaten sachlich nicht entschieden werden, so kann Klage beim Bayerischen Verwaltungsgerichtshof in München, Postanschrift: Postfach 34 01 48, 80098 München, Hausanschrift: Ludwigstraße 23, 80539 München, erhoben werden. Die Klage kann nur bis zum Ablauf von weiteren drei Monaten seit dem Ablauf der oben genannten sechsmonatigen Frist erhoben werden. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Freistaat Bayern) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

- Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per **einfacher E-Mail** ist **nicht** zugelassen und entfaltet **keine** rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen können dem Internetauftritt des Bayerischen Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten unter www.stmelf.bayern.de/rechtsbehelf entnommen werden.
- Die Klage kann bei dem Bayerischen Verwaltungsgerichtshof in München nach Maßgabe der Internetpräsenz der Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de) zu entnehmenden Bedingungen erhoben werden.

gez. Johannes Krüger
Baudirektor

Impressum

Zeilberg-Echo

Amts- und Nachrichtenblatt

für den Markt Maroldsweisach mit seinen Gemeindeteilen

Erscheinungsweise: vierzehntäglich jeweils freitags in den ungeraden Wochen.

Verteilung: kostenlos an alle erreichbaren Haushalte des Verbreitungsgebietes.

– Herausgeber, Druck und Verlag:

LINUS WITTICH Medien KG,
Peter-Henlein-Straße 1, 91301 Forchheim, Telefon 09191/7232-0

– Verantwortlich für den amtlichen Teil:

Der Erste Bürgermeister des Marktes Maroldsweisach
Wolfram Thein, Hauptstraße 24, 96126 Maroldsweisach
für den sonstigen redaktionellen Inhalt und den Anzeigenteil:
Christian Zenk in LINUS WITTICH Medien KG.

– Im Bedarfsfall Einzel Exemplare durch den Verlag zum Preis von € 0,40 zzgl. Versandkostenanteil.

Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder.

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen und die z.Z. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.



Er kann auch per E-Mail mittels eines mit einer qualifizierten elektronischen Signatur nach dem Signaturgesetz versehenen Dokuments unter der Adresse

poststelle@ale-ufi.bayern.de

eingelegt werden.

Sollte über den Widerspruch innerhalb einer Frist von sechs Monaten sachlich nicht entschieden werden, so kann Klage beim Bayerischen Verwaltungsgerichtshof in München, Postanschrift: Postfach 34 01 48, 80098 München, Hausanschrift: Ludwigstraße 23, 80539 München, erhoben werden. Die Klage kann nur bis zum Ablauf von weiteren drei Monaten seit dem Ablauf der oben genannten sechsmonatigen Frist erhoben werden. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Freistaat Bayern) und den Gegenstand des Klagegegenstands bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

- Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen können dem Internetauftritt des Bayerischen Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten unter www.stmef.bayern.de/rechtsbehelf entnommen werden.
- Die Klage kann bei dem Bayerischen Verwaltungsgerichtshof in München nach Maßgabe der Internetpräsenz der Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de) zu entnehmenden Bedingungen erhoben werden

S)

gez. Johannes Krüger
Baudirektor

Amt für Ländliche Entwicklung
Unterfranken

Nr. LD-B - A 7530 – 2283

Vollzug des Flurbereinigungsgesetzes - FlurbG - und des Gesetzes zur Ausführung des Flurbereinigungsgesetzes - AGFlurbG -;

Teilnehmergemeinschaft Flurbereinigung Herbeisdorf
Gemeinde Pfarweisach
Landkreis Haßberge

Das Amt für Ländliche Entwicklung Unterfranken erlässt folgende

V e r f u g u n g

Die Teilnehmergemeinschaft Flurbereinigung Herbeisdorf wird aufgelöst, da ihre Aufgaben erfüllt sind.

G r u n d e

Das Flurbereinigungsverfahren Herbeisdorf wurde mit Flurbereinigungsbeschluss vom 16.11.1956 angeordnet. Die Schlussstellung des Neuordnungsverfahrens erfolgte zum 07.05.1968. Zum damaligen Zeitpunkt waren die Aufgaben der Teilnehmergemeinschaft Flurbereinigung Herbeisdorf noch nicht erfüllt, da die örtlichen Verhältnisse die Gewähr für eine ordnungsgemäße Unterhaltung der Teilnehmergemeinschaft geschaffenen Anlagen durch die Gemeinde Lichtenstein nicht boten. Die Teilnehmergemeinschaft Flurbereinigung Herbeisdorf blieb deshalb als Körperschaft des öffentlichen Rechtes über die Beendigung des Flurbereinigungsverfahrens hinaus mit eigener Vertretung und Verwaltung bestehen (§ 151 FlurbG).

Verbindlichkeiten der Teilnehmergemeinschaft sind keine vorhanden.

Das Eigentum und die Unterhaltsverpflichtungen für die gemeinschaftlichen Anlagen gingen bereits in seinerzeitigen Verfahren auf die Gemeinde Lichtenstein, nunmehr Pfarweisach über. Vermögen ist bei der Teilnehmergemeinschaft Flurbereinigung Herbeisdorf nicht mehr vorhanden.

Die Aufgaben der Teilnehmergemeinschaft sind damit endgültig abgeschlossen.

Das Amt für Ländliche Entwicklung Unterfranken als örtlich und sachlich zuständige Flurbereinigungsbehörde (§§ 3, 149 Abs. 1 Satz 1 FlurbG, Art. 1 Abs. 3 AGFlurbG) hat deshalb nach § 153 Abs. 1 FlurbG die Flurbereinigungsengensenschaft aufzulösen.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Amt für Ländliche Entwicklung Unterfranken

Zeiler Str. 40, 97082 Würzburg
(Postanschrift: Postfach 55 40, 97005 Würzburg)

einzu legen.

Es wird gebeten, den Widerspruch zu begründen.

Bekanntmachung

gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB und § 3 Abs. 1 BauGB des Aufstellungsbeschlusses und der frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit zur 6. Änderung des Flächennutzungsplanes

1. Aufstellungsbeschluss

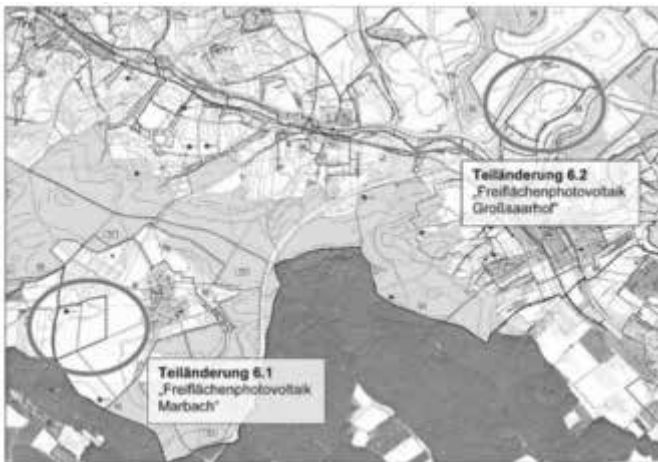
Der Markt Maroldsweisach hat in der Sitzung vom 28.09.2020 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen.

Änderungsbereiche (o. M.)

Die Änderung des Flächennutzungsplanes beinhaltet 2 Teilbereiche. Die Änderungsbereiche sind rot gestrichelt dargestellt.

Der Teilbereich 6.1 befindet sich westlich des Ortsteils Marbach auf einer Teilfläche der Fl. Nr. 98.

Der Teilbereich 6.2 befindet sich südlich des Ortsteils Großsaarhof und beinhaltet vollständig die Fl. Nr. 453 und 454 sowie eine Teilfläche der Fl. Nr. 496, jeweils Gemarkung Gückelhirn.



Allgemeine Ziele und Zwecke der Planung

Mit der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes soll die bauplanungsrechtliche Voraussetzung für die im Parallelverfahren aufzustellenden vorhabenbezogenen Bebauungspläne „Solarpark Marbach 01“ und „Solarpark Saarhof 01“ geschaffen werden. Dabei sollen in den Ortsteilen Marbach und Großsaarhof auf intensiv landwirtschaftlich genutzten Ackerflächen Freiflächenphotovoltaikanlagen von jeweils ca. 10 ha errichtet werden. Solaranlagen sind im Außenbereich im Sinne des § 35 Abs. 1 BauGB keine privilegierten Vorhaben. Deshalb ist eine vorbereitende (Flächennutzungsplan) und eine verbindliche Bauleitplanung (Bebauungsplan) nach dem Baugesetzbuch (BauGB) erforderlich.

Die Änderung des Flächennutzungsplanes erfolgt in zwei Teilbereichen und umfasst eine Größe von insgesamt ca. 21 ha.

Verfahrensart

Die Aufstellung der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes erfolgt im Regelverfahren. Gemäß § 3 Abs. 1 BauGB wird die Öffentlichkeit frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich unterrichtet und ihr Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. In einem weiteren Verfahrensschritt erfolgt die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB.

2. Frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Der Vorentwurf der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes bestehend aus Planzeichnung, Verfahrensvermerken, Begründung und Umweltbericht können im Rahmen der frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB in der Zeit

vom 05.07.2021 bis einschließlich 06.08.2021

im Rathaus des Marktes Maroldsweisach (Zimmer-Nr. 9, Hauptstraße 24, 96126 Maroldsweisach) während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden.

Die Öffnungszeiten sind:

Montag bis Freitag von 08.00 Uhr – 12.00 Uhr,
und am Donnerstag von 13.00 Uhr – 18.00 Uhr

HINWEIS: Aufgrund der aktuellen Corona-Situation ist eine telefonische Anmeldung unter der Telefonnummer 09532/9222-20 zur Einsicht der Planunterlagen erforderlich.

Der Inhalt der Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen sind auch im Internet unter <https://www.maroldsweisach.de/Bekanntmachungen.html> veröffentlicht.

Stellungnahmen können während dieser Frist schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die 6. Änderung des Flächennutzungsplans unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Flächennutzungsplanänderung nicht von Bedeutung ist.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i.V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Hinweis bzgl. des Verbandsklagerechts von Umweltverbänden:

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Seite 1 Nummer 2 UmwRG (Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes) ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 Seite 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können (§ 3 Abs. 3 BauGB).

Maroldsweisach, den 25.06.2021

Wolfgang Thein

Wolfgang Thein, 1. Bürgermeister



Aus dem Rathaus

Das nächste Mitteilungsblatt erscheint

am Freitag, 09. Juli 2021

Redaktionsschluss: Montag, 05.07.2021.

Texte und Bilder können per E-Mail
an die Gemeindeverwaltung

(E-Mail: kanzlei@maroldsweisach.de) gesendet werden.

Wassergebühren für das III. Quartal 2020/2021 des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Heilgersdorfer Gruppe

Wir weisen darauf hin, dass der dritte Abschlag für Wassergebühren am 30.06.2021 zur Zahlung fällig ist. Soweit Abnehmer am Abbuchungsverfahren teilnehmen, ist nichts zu veranlassen, da der fällige Betrag abgebucht wird.

Da die Vorauszahlungen für 2020/2021 bereits im Abrechnungsbescheid vom 10.08.2020 festgesetzt wurden, erhalten Barzahler keinen gesonderten Abschlagsbescheid. Der fällige Betrag kann dem Abschlagsfeld im Bescheid entnommen werden.

Um rechtzeitige Überweisung wird gebeten, da sonst Mahngebühren nach den gesetzlichen Vorschriften erhoben werden.

gez. Maximilian Neeb, Verbandsvorsitzender

Bankverbindung:

VR-Bank Lichtenfels-Ebern eG

IBAN: DE72 7709 1800 0002 3128 59

BIC: GENODEF1LIF

Gemeinderat Maroldsweisach, 14.06.21

Von Helmut Will

Neu organisiert werden die Wahllokale im Gemeindegebiet unter Berücksichtigung der allgemeinen Entwicklung der Einwohnerzahlen und des Anteils der Briefwahlen unter Berücksichtigung rechtlicher Vorgaben der Rechtsaussichtsbehörde. „Eine sinnvolle und praktische Organisation und Abwicklung ist zu treffen“, sagte Bürgermeister Wolfram Thein (SPD).

Der Anteil der Briefwahl sei 2020 bereits sehr hoch gewesen. Ein Blick zurück ergab, dass es in Gemeindegebiet 2.721 Wahlberechtigte gab. Davon waren 1.385 Briefwähler, 732 wählten direkt. Die Briefwahl, so schätzt der Bürgermeister, werde sich aufgrund der Coronaentwicklung weiter erhöhen. Geschäftsleiter Armin Bogendörfer schlug vor, die bisher neun, bzw. acht Wahllokale, auf vier Wahllokale zusammenzulegen. „Je nach Bedarf kann eine entsprechende Anzahl von Briefwahlvorständen gebildet werden“ sagte Bogendörfer. Die vier Wahllokale werden nach Beschluss des Gremiums künftig sein: Maroldsweisach, Rathaus, Wasmuthhausen, Feuerwehrhaus, Pfaffendorf, Salesianer und Ditterswind (alte Schule).

Der Marktgemeinderat Maroldsweisach hat in seiner Sitzung am 06.07.2020 die Aufstellung der Einbeziehungssatzung „Ditterswind“ für eine Teilfläche des Grundstückes mit Flur Nr. 46 der Gemarkung Ditterswind beschlossen. Mit der Aufstellung der Einbeziehungssatzung sollen einzelne Außenbereichsflächen in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil einbezogen werden. Bürgermeister Wolfram Thein informierte an Hand der vorliegenden Unterlagen über die Einzelheiten und verlas auch alle vorliegenden Abwägungsvorschläge. Unter Berücksichtigung derer wurde der Entwurf der Einbeziehungssatzung Ditterswind gebilligt. Bürgermeister Thein teilte mit, dass die Verlängerung des Vertrages mit der Musikschule Ebern anstehe. „Es spricht nichts dagegen, dieses zu tun“, sagte er. Es wurde beschlossen, den Vertrag unbefristet zu den bekannten Konditionen, maximal jährliche Kosten von 2.500 Euro, zu verlängern. Der Gemeinderat ist regelmäßig entsprechend über den aktuellen Stand zu informieren. Derzeit belegen 35 Musikschüler aus dem Gemeindegebiet Kurse in der Musikschule Ebern.

Informatorisch gab Bürgermeister Thein bekannt, dass in der Kläranlage Junkersdorf ein Blitzschaden zu verzeichnen war. Er berichtete kurz über den entstandenen Schaden. Weiter ging Thein auf den kürzlich entstandenen Schaden im Wasserhaus der Gemeindefelder Gruppe ein. Es wurde eine Abkochanordnung erlassen. In der Zwischenzeit erfolge keine Chlorung mehr. Es erfolgte eine Untersuchung. Auf das Ergebnis werde gewartet, damit die Abkochanordnung aufgehoben werden kann. Aufgelöst werden musste die Löschgruppe Todtenweisach, wozu der Bürgermeister ein Schreiben von Kommandanten Robert Müller verlas. Demzufolge ist eine zu geringe Zahl an Feuerwehrleuten vorhanden, die bei der Feuerwehr Geroldswind/Gückelhirn Dienst verrichten werden. Das komplette Inventar der Löschgruppe Todtenweisach geht in den Bestand der Feuerwehr Geroldswind/Gückelhirn über. „Im Zuge der Auflösung der Löschgruppe Todtenweisach wäre es dringend notwendig, die Sirenen der beiden Dörfer Todtenweisach und Geroldswind zusammen zu schließen“, schrieb Robert Müller. Uwe Hein von der Feuerwehr Altenstein wird seine Tätigkeit als Kommandant zum 30.06.21 nach 31 Jahren Feuerwehrtätigkeit beenden. Feuerwehrdienst werde Hein, wie er an die Gemeinde mitteilte, weiterhin leisten und den federführenden Kommandanten, Wolfgang Harnauer, bei verschiedenen Aufgaben unterstützen.

Ortssprecherin Kerstin Brückner aus Marbach stellte das Projekt „Dorfhefte“ vor, dass bis Ende Juli im Rahmen ihrer Stelle bei der Gemeinde-Allianz in allen Ortschaften im Hofheimer Land anlaufen soll. „Ein Dorfheft enthält Seiten mit Fragen und Fotos, die nach und nach von den jeweiligen Einwohnern kommentiert, beantwortet und ergänzt werden“, sagte Brückner. Zeitversetzt sollen die Hefte von Hand zu Hand und von Haushalt zu Haushalt wandern. Kerstin Brückner forderte Alt und Jung auf mitzumachen und das Heft mit ihren Sichtweisen, Erfahrungen und Wünschen füllen. In jedem Ort soll es einen einheimischen Ansprechpartner für das Dorfheft geben. Brückner bat Interessenten sich bei ihr zu melden. Eine entsprechende Info werde auch im Zeilberg-Echo erfolgen.

Bekannt gegeben wurden drei verwaltungsmäßig abgehandelte Bauanträge von Rainer Wunderlich aus Eckartshausen, Marcus Münster aus Maroldsweisach und von Rainer Hufnagel aus Altenstein. Gemeindliches Einvernehmen wurde per Beschluss dem Bauantrag von eines Gastronom in Pfaffendorf für eine Nutzungsänderung im Außenbereich erteilt.

Zurückschneiden von Bäumen und Sträuchern

Der Markt Maroldsweisach bittet alle Grundstückseigentümer ihre Bäume und Sträucher soweit zurückzuschneiden, dass einerseits die Gehwege ohne Behinderung begangen werden können und andererseits eine Beeinträchtigung der Sicht der Verkehrsteilnehmer ausgeschlossen ist.

Es wird darauf hingewiesen, dass sich aus Beschädigungen, die durch überhängendes Astwerk verursacht werden, Regressansprüche gegen den jeweiligen Grundstückseigentümer ergeben können.

Zusammenlegung von Wahllokalen

im Bereich des Marktes Maroldsweisach

ab der Bundestagswahl 2021

Ab der Bundestagswahl 2021 werden die bisherigen allgemeinen Wahllokale zu vier Wahllokalen zusammengelegt:

001	Maroldsweisach Mitte	Maroldsweisach – Rathaus (Maroldsweisach, Allertshausen, Voccawind, Wüstenbirkach)
002	Wasmuthhausen Ost	Wasmuthhausen – Feuerwehrhaus (Wasmuthhausen, Dürrenried, Eckartshausen, Hafenpreppach)
003	Pfaffendorf Süd	Pfaffendorf – Salesianer (Pfaffendorf, Altenstein, Geroldswind, Gückelhirn, Saarhof, Todtenweisach)
004	Ditterswind West	Ditterswind – Alte Schule (Ditterswind, Birkenfeld, Dippach, Gresselgrund, Marbach, Winhausen)

Ich den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten Personen zu gegebener Zeit zugehen, ist das jeweils maßgebliche Wahllokal aufgedruckt.

Hundekot auf gemeindlichen Straßen, Gehwegen und Flächen

Bei der Marktverwaltung gehen immer wieder Beschwerden ein, dass im Gemeindegebiet die Gehwege und die unbebauten Grundstücke durch Hundekot verunreinigt werden. Die Hundehalter werden eindringlich gebeten, ihre Hunde mehr in der Flur oder im Waldbereich Gassi zu führen. Gehwege und Grünanlagen sowie unbebaute Grundstücke im Ortsbereich sollten im Interesse der Öffentlichkeit nicht zweckentfremdet werden.

Aufgrund der Verordnung über die Reinhaltung und Reinigung der öffentlichen Straßen ist auch das Verschmutzen der öffentlichen Straßen und Grünanlagen durch Tiere nicht zulässig. Den Hundehaltern wird nahegelegt, evtl. „Hinterlassenschaften“ mittels einschlägiger Tüten oder Behältnisse selbst zu beseitigen.

Service-Telefon der Deutschen Rentenversicherung Bund

Rente, Rehabilitation, Fragen?

Die Deutsche Rentenversicherung Berlin hat ein Servicetelefon eingerichtet. Die Anrufe sind in ganz Deutschland **kostenfrei** unter der Rufnummer: **0800/1000 480 70**

und zwar

Montag - Donnerstag9.00 - 19.30 Uhr
Freitag9.00 - 13.00 Uhr

Öffnungszeiten Burgeninformationszentrum

Samstag und Sonntag und an Feiertagen
..... von 10.00 Uhr bis 17.00 Uhr
sowie nach Vereinbarung

Eintrittspreise:

Erwachsene: 4 Euro
Kinder (4 bis 17 Jahre): 1,50 Euro
Familien (2 Erwachsene und deren Kinder bis 17 Jahre): 8 Euro
Gruppenermäßigungen (ab 15 Personen): 2 Euro

Kontakt:

Burgeninformationszentrum: 09535-18 89 89 2
Geschäftstelle Zweckverband Deutscher Burgenwinkel:
09532- 92 22 28
info@deutscher-burgenwinkel.de
www.deutscher-burgenwinkel.de

Einladung zur Kommandantenwahl in Wasmuthhausen

Am Samstag, den 17.07.2021 finden um 18.00 Uhr die Neuwahlen der Freiwilligen Feuerwehr Wasmuthhausen im Mehrzweckgebäude in Wasmuthhausen statt.

Wir bitten um Teilnahme aller aktiven Feuerwehrmitglieder der Freiwilligen Feuerwehr Wasmuthhausen.

Mit kameradschaftlichen Grüßen



Wolfram Thein
1. Bürgermeister

Hinweis der Bauverwaltung

zur Einhaltung der Verordnung über die Reinhaltung und Reinigung der öffentlichen Straßen und die Sicherung der Gehbahnen im Winter

Alle Grundstückseigentümer werden darauf hingewiesen, dass Gehwege entlang von öffentlichen Straßen innerhalb geschlossener Ortschaften, insbesondere nach dem Winter, von Gras, Unkraut und sonstigem Unrat (z.B. Streusplitt) befreit bzw. auf eigene Kosten gereinigt werden müssen.

Dies gilt auch für unbebaute Grundstücke innerhalb geschlossener Ortschaften.

In diesem Zuge wird ebenfalls darauf hingewiesen, dass die unbebauten Bauplätze ganzjährig in einem gepflegten Zustand (z.B. Mäharbeiten) zu halten sind.

Für Rückfragen steht Ihnen das Bauamt des Marktes Maroldsweisach telefonisch unter **09532/9222-32** oder per Mail baumt@maroldsweisach.de zur Verfügung.

Vielen Dank für Ihr Verständnis.

Bayernwerk

Für sichere und schnelle Erreichbarkeit und Hilfe bei Störfällen bzw. Stromstörungen gibt es folgende Anschrift und Telefonnummer:

Stromversorgung Bayernwerk

Technischer Kundenservice/ Tel.: 0941 28003311
Anfragen zu EEG-Anlagen (Photovoltaik) . Fax: 0941 28003312

Entstörungsdienst Strom: **Tel.: 0941 28003366**
(0.00 – 24.00 Uhr)

Entstörungsdienst Gas: **Tel.: 0941 28003355**
(0.00 – 24.00 Uhr)

Aufruf an alle Vereine

Veranstaltungskalender 2021

Es wird gebeten, die Veranstaltungen für das Jahr 2021 baldmöglichst im **Veranstaltungskalender auf der Homepage www.maroldsweisach.de (Veranstaltungskalender/Veranstaltung melden)** der Marktgemeinde einzugeben oder in Papierform in der Marktverwaltung Zi.Nr. 1 abzugeben.

Durch ständige Aktualisierung ist der Veranstaltungskalender auf unserer Internetseite immer auf dem neuesten Stand.

Um Terminüberschneidungen zu verhindern, bitten wir alle Vereine bei weiteren Festen etc. den Veranstaltungskalender vorher einzusehen.

Um Kenntnisnahme wird gebeten.

Ackerland zu kaufen gesucht

Der Markt Maroldsweisach benötigt dringend Ackerland, gelegen in der Gemarkung Maroldsweisach.

Verkaufsinteressenten werden gebeten sich bei Bürgermeister Wolfram Thein, Tel. 09532/9222-31 zu melden.



Umweltinfos

Müllabfuhrtermine

(Bio- und Restmüll) Juni/Juli

2 Wochen-Turnus

Gde-teile Marbach, Todtenweisach, Gückelhirn, Geroldswind, Voccawind, Ditterswind, Gresselgrund, Altenstein, Dippach, Birkenfeld, Allertshausen, Eckartshausen, Wasmuthhausen, Dürrenried, Hafenpreppach, Saarlof und Pfaffendorf

Abfuhrtag Restmüll	Abfuhrtag Biomüll
Do. 01.07.2021	Do. 24.06.2021
Do. 15.07.2021	Do. 08.07.2021
	Do. 22.07.2021

4-Wochen-Turnus Restmüll

Do. 15.07.2021

2-Wochen-Turnus

Maroldsweisach

Restmüll	Biomüll
Fr. 02.07.2021	Fr. 25.06.2021
Fr. 16.07.2021	Fr. 09.07.2021
	Fr. 23.07.2021

4 -Wochen-Turnus Restmüll

Fr. 16.07.2021

Abholung der Altpapiertonne

im Gemeindebereich Maroldsweisach

Im Bereich des Marktes Maroldsweisach findet die nächste Altpapiersammlung **am Montag, 12. Juli 2021** statt.

Die Bürgerinnen und Bürger werden gebeten, das Altpapier am Sammeltag ab 7.00 Uhr bereitzustellen.

Falls das Altpapier am Sammeltag wegen der angefallenen Menge teilweise nicht abgeholt werden kann wird gebeten, die Altpapiertonnen und evtl. Papierbündel – unabhängig vom Wetter – stehen zu lassen. Die Sammlung wird dann am nächsten Tag fortgesetzt.

Abholung der Gelben Tonne

Tour 2: Dienstag, 06. Juli 2021

Maroldsweisach, Gresselgrund, Voccawind, Marbach, Geroldswind, Gückelhorn, Ditterswind, Dippach, Birkenfeld, Wüstenbirchach

Tour 1: Dienstag, 13. Juli 2021

Allertshausen, Altenstein, Dürrenried, Eckartshausen, Pfaffendorf, Hafenpreppach, Todtenweisach, Wasmuthshausen, Saarhof

Kompostanlage

Angenommen werden:

Laub, Gras-, Baum- und Strauchschnitt (kein Biomüll)

Öffnungszeiten/Anlieferung:

Werktags von 08.00 Uhr bis 20.00 Uhr

Betreiber: Gerd-Peter Schmidt Tel.:09532/1440
Allertshausen, Dorfplatz 2
96126 Maroldsweisach

Die Obergrenze für die kostenlose Abgabe liegt bei einem $\frac{1}{2}$ m³. Dies entspricht dem Volumen einer durchschnittlichen PKW-Anhängerladung.

Abgabemöglichkeiten für größere Mengen

Die Gebühr liegt einheitlich bei 6 € pro m³, abgerechnet wird in $\frac{1}{4}$ m³ - Schritten, wobei von der Anliefermenge jeweils $\frac{1}{2}$ m³ kostenfrei ist.

Gewerbliche und landwirtschaftliche Anlieferungen sind gebührenpflichtig!

Diese Anlieferungen können nur nach telefonischer Anmeldung (09532/1440 Fam. Schmidt) erfolgen.

Wertstoffhof Maroldsweisach

Während der Öffnungszeiten

mittwochs von 14.30 – 16.30 Uhr (Winterzeit)

mittwochs von 16.00 – 18.00 Uhr (Sommerzeit)

samstags von 09.00 – 12.00 Uhr

können folgende Stoffe angeliefert werden:

Folien, sauber

- Folienstücke größer als 20 x 30 cm (DIN A4 Format)

- Keine Landwirtschaftsfolien

Hohlkörper, sauber mit Verschluss

- Körperpflegemittel

- Waschmittel + Weichspüler

- Haushaltsreiniger

- Ketchup

- Flaschen (kleiner als 5 Liter)

Mischfolien, sauber

- Joghurt

- Margarine

- Pralinschachteleinsätze

- Plastikschaalen (Obst), Netze von Kartoffeln, Zwiebeln etc. aus Kunststoff

- Flaschenverbund (größer als 5 Liter) Kanister

- Obst- und Fleischträger

(Keine Dämm und Dekorplatten)

Kartonverbunde, sauber

- H-Milchtüten

- Fruchtsäfte

- Apfelmus

- Wein

Aluverbunde, sauber

- Kakaopulverkartonagen

- Schokoladenpapier

- Zigarettenpapier

- viele Vakuumverpackungen

Schaumstoffe, sauber

- Formteile aus Verpackungen

- Verpackungschips

Alteisen

Zur Zeit ist ein gelber offener Container am Wertstoffhof aufgestellt, in dem Alteisen und sonstige Kleinteile eingeworfen werden können (z.B. Kochtöpfe, Fahrräder, Dachrinnen, Ofenrohre, offene Fässer (ohne Rückstände), Draht u.v. m.)

Elektrogeräte

z.B. Kaffeemaschinen, Bügeleisen, Toaster, Staubsauger, Föhn, Kühlschränke, Gefriergeräte ...

Fernsehgeräte

z. B. Fernsehgeräte, Videorecorder, Monitore, Stereoanlagen, Radiowecker, ...

Abfälle, außer den vorstehend aufgelisteten, sind im Rahmen der Restmüllsammlung bei der 14-tägigen Müllabfuhr abzugeben. Im Wertstoffhof dürfen Abfälle nicht mehr entgegengenommen werden.

Bauschutt

nicht verwertbarer Bauschutt

- Fehlboden & Ausfachungen (Stroh-/Lehm-Aschegemische)

- Glas (Glasbausteine/Drahtglas/Fensterglasbruch)

- Baustoffe, nicht frostsicher (Gipskartonplatten ohne Styropor, Gasbeton,

- Porenbeton (z.B. Ytong)

- Sackwaren (Zement, Putz, Gips, Fliesenkleber)

- Mineral-/Dämmwollen (Stein- und Glaswolle, Mineralwolle, Silanmatten)

Gebühr: 1,00 € je angefangener Eimer (20 L), jedoch nicht mehr als $\frac{1}{2}$ m³

Verwertbarer Bauschutt in kleinen Mengen kann gegen Entgelt in einem der bereitgestellten Container angeliefert werden:

Als verwertbarer Bauschutt gilt:

- Beton

- Mauerwerk

- Ziegelbruch

- Estrich

- Fliesen

- Sanitärkeramik

- Porzellan

- Ton

Größere Mengen solchen verwertbaren Bauschutts sind direkt bei entsprechenden Verwertungsstellen (Betriebe mit Schredderanlagen) abzuliefern, z.B. Will, Hassfurt; Einbecker, Knetzgau; Ullrich, Sand; Hartlieb, Steffeld.

Gebühr:

1,00 € je angefangener Eimer (20 L), jedoch nicht mehr als $\frac{1}{2}$ m³

BEACHT E:

Altglas und Dosen gehören in die vorhandenen Sammelbehälter. Altpapier und Pappe bitte der monatlichen Altpapiersammlung mitgeben.

Außerhalb dieser o.a. Öffnungszeiten ist jegliche Anlieferung von Wertstoffen oder Abfällen auf dem Wertstoffhof verboten.

Die Bevölkerung wird gebeten, bei der Anlieferung von fragwürdigen Fraktionen sich an das Betreuungspersonal zu wenden. Es muss ausgeschlossen werden, dass das Material in falschen Containern abgeladen wird. Bei Zuwiderhandlungen wird Anzeige erstattet, weil durch die außerhalb der Öffnungszeiten erfolgten Anlieferungen eine ganz große Unordnung und Missstände auftreten.



Standesamtliche Nachrichten

Aus dem Rathaus wird berichtet

Standesamt Maroldsweisach

Eheschließung

Markus Walter und Kristin Schüll, Lendershausen

Tom Bechert und Jana Scheidmantel, München

Mitteilungen anderer Standesämter

Sterbefälle

Wilhelm Wohlfart, Eckartshausen



Jobbörse

Gartenbau Gessner, Ditterswind

Arbeitskräfte gesucht, ab sofort:

Aushilfskräfte zum Blumenverpacken auf 450 €

Basis, kurz- oder langfristig

Bitte baldmöglichst bei Gartenbau Gessner Ditterswind melden.

Tel.: 09532/540. E-Mail: job@gartenbau-gessner.de

Pizzeria Zur Eisenbahn, Maroldsweisach

Suchen ab sofort Küchenhilfe und Bedienungen auf Minijob-Basis.

Tel. 09532/276

Gartengestaltung Reuner, Ditterswind

Zur Verstärkung unseres Fachteams suchen wir zum nächstmöglichen Zeitpunkt:

- Landschaftsgärtner, Pflasterer, Gärtner, Maurer, oder Arbeiter mit vorhandenen Erfahrungen im Garten- und Landschaftsbau oder Bau

- wir bieten: Vollzeitarbeitsplatz, keine Montagearbeiten, tarifliche Bezahlung

zudem:

- Helfer im Garten- und Landschaftsbau, Teilzeit, 400.-€ Basis; ggf. auch Vollzeit

Tel. 09532/98021-44

Och Logistik –Transporte, Baustoffe, NFZ-Handel -

Wir haben unseren Fuhrpark erweitert und suchen ab sofort Berufskraftfahrer (m/w) für den Baustellenverkehr, 3-Achs-Kipper oder 4-Achs-Kipper im Nahverkehr!

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!

Och Logistik GmbH, Voccawind 36 a, 96126 Maroldsweisach

Tel: 0175 5786794, E-Mail: a.och@och-logistik.de

Gasthof zur Sonne, Pfaffendorf

Ab sofort wird eine Küchenhilfe von 17.00 – 22.00 Uhr und eine Zimmerfrau von 8.00 – 14.00 Uhr zur Festanstellung für monatlich 60 Stunden gesucht.

Tel.: 09535/241

Freizeit- und Tagungsstätte des CVJM Altenstein e.V.

Ausbildungsstelle in der Hauswirtschaft unsere Ausbildungsstelle zur/zum Assistentin/Assistenten für Ernährung und Versorgung ist ab sofort wieder neu zu besetzen.

Informationen und weitere Auskünfte erhalten Sie gerne, auch telefonisch, bei Erika oder Jürgen Krell (Tel.: 09535-92210).

Bewerbungen bitte an: Freizeit- und Tagungsstätte des CVJM Altenstein e.V., Am Schwimmbad 6, 96126 Altenstein, mailto: info@cvjm-altenstein.de.

Landbäckerei Gagel, Coburger Str. 25, 96126 Hafnpreppach

Tel.: 09567/282, Fax: 09567/1482,

E-Mail: s.gagel@landbaeckerei-gagel.de

Zum Ausbildungs-Jahr 2021 stellen wir ein:

Für unsere Filialen Ebern und Weidach

Lehrlinge z. Fachverkäufer/in f. Lebensmittel, Schwerpunkt Bäckerei

Malergeschäft & Bodenbeläge Hans Dürer, Hafnpreppach

Zur Verstärkung unseres Teams suchen wir ab sofort einen Maler & Lackierer zur Festanstellung, auch als geringfügige Beschäftigung.

Tel. 09567/981778 oder 01701427352

Seminarzentrum Schloss Wasmuthhausen

Zur Verstärkung unseres Küchen- und Reinigungsteams suchen wir eine Arbeitskraft auf 450 € Basis.

Bei Interesse bitte melden unter:

Carl u. Laurin Bauer

Schlossberg 18, 96126 Maroldsweisach

Tel: 09567208 Email: info@schloss-wasmuthhausen.de

Schreinerei – Wohnraum im Trend Allertshausen

Wir suchen zum nächstmöglichen Zeitpunkt einen Schreinergehilfen in Voll- oder Teilzeit. Nach Probezeit auch Festanstellung möglich.

Schriftliche Bewerbung an:

Tobias Vollert, Herrngärten 8, GT Allertshausen, 96126 Maroldsweisach

SCHNABEL-Touristik, Hafnpreppach

Tel. 09567-435 // u.schnabel@schnabu.de

Wir suchen zur Verstärkung unseres Fahrer-Teams einen zuverlässigen und freundlichen Omnibusfahrer (m/w/d) für den Überland-Linienverkehr in Voll- und Teilzeit. Wir geben auch Fahranfängern oder Umschülern eine Chance!

Brandstätter Bau Allertshausen

Wir suchen

- ab sofort einen Maurer/-in

- zum 01.09.2021 einen Auszubildenden zum Maurer- und Betonbauer (m/w/d)

Bitte senden Sie Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen an:

Brandstätter Bau, Herrngärten 9, GT Allertshausen, 96126 Maroldsweisach oder mathiasbrandstaetter@googlemail.com

Freizeit- und Tagungsstätte des CVJM Altenstein e.V.

Hauswirtschaftler*in (Teilzeit: 25 Wochenstunden)

Für unser Team in der Freizeit- und Tagungsstätte Altenstein suchen wir ab Juli eine Verstärkung in der Hauswirtschaft (Küche und Hausreinigung).

Ausbildungsstelle

Assistent*in für Ernährung und Versorgung

Unsere Ausbildungsstelle zur/zum Assistenten/Assistentin für Ernährung und Versorgung (Hauswirtschaft) ist zum 01.09.2021 wieder zu besetzen.

Informationen und weitere Auskünfte erhalten Sie gerne, auch telefonisch, bei Erika oder Jürgen Krell (Tel. 09535-92210). Bewerbungen bitte an:

Freizeit- und Tagungsstätte des CVJM Altenstein e.V.

Am Schwimmbad 6, 96126 Altenstein, info@cvjm-altenstein.de

Modellbau Treiber GmbH, Lichtensteiner Weg 29, 96126 Maroldsweisach/OT Altenstein

www.modellbau-treiber.de

Zur Verstärkung unseres Teams suchen wir:

Werkzeug-Konstrukteur (m/w/d), Fachrichtung Formenbau im Einschichtbetrieb

Werkzeugmechaniker (m/w/d), Fachrichtung Formenbau im Einschichtbetrieb

Erodierer (m/w/d), für Drahterosion im Einschichtbetrieb

Erodierer (m/w/d), für Funkenerosion im Einschichtbetrieb

Kunststoffformgeber (m/w/d), Fachrichtung Spritzguss im Einschichtbetrieb

Bitte senden Sie Ihre Bewerbungsunterlagen an:

contact@modellbau-treiber.de

Diakonische Werk Haßberge e.V.

Das Diakonische Werk Haßberge e.V.

sucht für die Sozialstation **Pflegefachkräfte**, geringfügig oder Teilzeit, Arbeitszeit nach Absprache. Die Bezahlung erfolgt nach dem Tarifwerk der Diakonie.

Sollten wir Ihr Interesse geweckt haben, wenden Sie sich bitte an die Pflegedienstleitung:

Frau Christine Deininger

Hauptstraße 12, 96126 Maroldsweisach

Telefon 09532 9223-0, Telefax 09532 9223-23,

e-mail: deininger@diakonie-schweinfurt.de

Diese Preise sind der
Wahnsinn! *Jetzt* **günstig**
online drucken

Druckkosten vergleichen und bares Geld sparen!

LW-FLYERDRUCK.DE

Ihre Onlinedruckerei von LINUS WITTICH Medien



Wohnungsbörse

Maroldsweisach, Hauptstr. 20

Laden, 56 qm, mit Nebenraum zu vermieten
Helmut Wolfsberger, Tel. 09532/921003

Maroldsweisach, Finkenherdsiedlung 12

Wohnung

3 Zimmer, Küche, Bad

Heike Freß Tel.: 09532/980690

Maroldsweisach, Friedrich-Rückert-Ring 5

Dachwohnung, ca. 85 qm, 2 Zimmer, große Wohndiele, Küche, Bad

Ab 01.07.2021

Elke Wolfsberger, Telefon 09532/921003

Pfarrweisach OT Junkersdorf

Wohnung, ca. 60 m², WC, Dusche, Einbauküche und kleiner Balkon Tel 0173/8578002

Maroldsweisach, Friedrich-Rückert-Ring 10

Charmante, helle, ruhige Wohnung; 45 Quadratmeter, 2 Zimmer, Küchenzeile, Bad mit Wanne, große Terrasse, Gartenmitbenutzung möglich; Waschmaschine und Fahrzeugstellplatz vorhanden.

Zum 01.09.2021; Kontakt: Petra Geerhardt 0157/82497121

Aktuelle leere Gewerbeimmobilien in Maroldsweisach

Maroldsweisach, Zeilbergstraße 2

Gewerbefläche zu vermieten; 220 m², Toiletten sind vorhanden
Ab sofort zu vermieten.

Tel.: 0179/6871263

aktuelle Wohnungsgesuche in Maroldsweisach

Maroldsweisach

Wohnung in Maroldsweisach zur Miete gesucht, ca. 60 m², gerne auch mit Garten.

Bitte melden unter: 09532/9222-0

Maroldsweisach und nähere Umgebung

Zum 01.07.2021 wird eine 2 – 3 Zimmer Wohnung in Maroldsweisach und nähere Umgebung gesucht. Wohnung sollte mindestens mit einer Küche ausgestattet und gerne teilmöbliert oder möbliert sein. Miete max. 400,00 € bis 450,00 €.

Bitte melden unter: 09532/9222-0



Nachrichten anderer Stellen und Behörden

Spielmobil-Betreuer*innen für die Sommer- und Herbstferien 2021 gesucht!

Der Kreisjugendring Haßberge sucht Betreuer*innen für das Spielmobil

Seit mittlerweile 30 Jahren tourt das Spielmobil, vollgepackt mit allerhand Spiel, Spaß und Kreativität, durch den Landkreis Haßberge. Aktuell sucht das Spielmobil-Team des Kreisjugendrings wieder tatkräftige Unterstützung und motivierte Betreuer*innen für die knapp 20 anstehenden Einsätze in den Sommer- und Herbstferien 2021.

Die Spielmobileinsätze finden jeweils Montag bis Freitag, von 10:00 bis 15:00 Uhr oder von 13:00 bis 18:00 Uhr, statt. Die Spielmobil-Betreuer*innen sollten mind. 15 Jahre alt sein, begeistern können, kreativ und teamfähig sein, Spaß an der Arbeit mit Kindern im Alter von 7 bis 12 Jahren sowie Lust auf spannende, actionreiche und lebendige Tage haben. Für ihren Einsatz erhalten sie vom Kreisjugendring eine Aufwandsentschädigung.

Ansprechpartnerin für alle Fragen rund um das Spielmobil ist Tamara Gräß (09521 - 951685, tamara.graeb@kjr-has.de). Weitere Infos zu den Möglichkeiten der Mitarbeit beim Kreisjugendring Haßberge gibt es zudem unter www.kjr-has.de/praktikummitarbeit/

Für ein gutes Klima: Der Landkreis Haßberge macht bei der Kampagne STADTRADELN mit

Seit 2008 treten Kommunalpolitiker*innen und Bürger*innen für mehr Klimaschutz und Radverkehr in die Pedale. Der Landkreis Haßberge ist vom 10. bis 30. September 2021 mit von der Partie. In diesem Zeitraum können alle, die im Landkreis Haßberge leben, arbeiten, einem Verein angehören oder eine Schule besuchen bei der Kampagne STADTRADELN des Klima-Bündnis mitmachen und möglichst viele Radkilometer sammeln. Anmelden können sich Interessierte schon jetzt unter <https://www.stadtradeln.de/landkreis-hassberge>.

„Als sportbegeisterter Mensch freue ich mich sehr, dass wir in diesem Jahr erstmals als gesamter Landkreis am STADTRADELN teilnehmen werden. Ein begleitendes Rahmenprogramm mit verschiedenen interessanten Angeboten, wie geführten Touren und Fahrtsicherheitstrainings ist aktuell in Arbeit. Wir wollen damit den Teilnehmenden noch mehr Vergnügen am Kilometer sammeln bieten“, so Landrat Wilhelm Schneider. Beim Wettbewerb STADTRADELN geht es um Spaß am Fahrradfahren, aber vor allem darum, möglichst viele Menschen für das Umsteigen auf das Fahrrad im Alltag zu gewinnen und dadurch einen Beitrag zum Klimaschutz zu leisten.

Etwa ein Fünftel der klimaschädlichen Kohlendioxid-Emissionen in Deutschland entstehen im Verkehr, sogar ein Viertel der CO₂-Emissionen des gesamten Verkehrs verursacht der Innerortsverkehr. Wenn circa 30 Prozent der Kurzstrecken bis sechs Kilometer in den Innenstädten mit dem Fahrrad statt mit dem Auto gefahren würden, ließen sich etwa 7,5 Millionen Tonnen CO₂ vermeiden.

Jede*r kann ein STADTRADELN-Team gründen bzw. einem beitreten, um beim Wettbewerb teilzunehmen. Dabei sollten die Radelnden so oft wie möglich das Fahrrad nutzen. Als besonders beispielhafte Vorbilder sucht der Landkreis Haßberge auch STADTRADELN-Stars, die in den 21 STADTRADELN-Tagen kein Auto von innen sehen und komplett auf das Fahrrad umsteigen. Während der Aktionsphase berichten sie über ihre Erfahrungen als Alltagsradler*in im STADTRADELN-Blog.

Landrat Wilhelm Schneider hofft auf eine rege Teilnahme aller Bürger*innen, Parlamentarier*innen und Interessierten beim STADTRADELN, um dadurch aktiv ein Zeichen für mehr Klimaschutz und mehr Radverkehrsförderung zu setzen.

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an Benjamin Herrmann, Geschäftsstellenleiter der Gesundheitsregion^{plus}, telefonisch unter 09521-27490 oder per E-Mail an gesundheitsregion@hassberge.de.

STADTRADELN ist eine internationale Kampagne des Klima-Bündnis und wird von den Partnern Ortlieb, ABUS, Busch + Müller, Stevens Bikes, MYBIKE, Paul Lange & Co., WSM und Schwalbe unterstützt.

Mehr Informationen unter

stadtradeln.de

facebook.com/stadtradeln

twitter.com/stadtradeln

instagram.com/stadtradeln

DAS STADTRADELN

Der internationale Wettbewerb STADTRADELN des Klima-Bündnis lädt alle Mitglieder der Kommunalparlamente ein, als Vorbild für den Klimaschutz in die Pedale zu treten und sich für eine verstärkte Radverkehrsförderung einzusetzen. Im Team mit Bürger*innen sollen sie möglichst viele Fahrradkilometer für ihre Kommune sammeln. Die Kampagne will Bürger*innen für das Radfahren im Alltag sensibilisieren sowie die Themen Fahrradnutzung und Radverkehrsplanung stärker in die kommunalen Parlamente einbringen. Seit 2017 können auch Städte, Gemeinden und Landkreise außerhalb Deutschlands die Kampagne an 21 zusammenhängenden Tagen zwischen Mai und September durchführen.

Es gibt Auszeichnungen und hochwertige Preise zu gewinnen – vor allem aber eine lebenswerte Umwelt mit weniger Verkehrsbelastungen, weniger Abgasen und weniger Lärm.

stadtradeln.de

Das Klima-Bündnis

Seit mehr als 25 Jahren setzen sich die Mitgliedskommunen des Klima-Bündnis mit ihren indigenen Partnern der Regenwälder für das Weltklima ein. Mit rund 1.700 Mitglieder in über 25 Ländern ist das Klima-Bündnis das weltweit größte Städtenetzwerk, das sich dem Klimaschutz widmet, und das einzige, das konkrete Ziele setzt: Jede Klima-Bündnis-Kommune hat sich verpflichtet, ihre Treibhausgasemissionen alle fünf Jahre um zehn Prozent zu reduzieren.

Da sich unser Lebensstil direkt auf besonders bedrohte Völker und Orte dieser Erde auswirkt, verbindet das Klima-Bündnis lokales Handeln mit globaler Verantwortung.

klimabuendnis.org

Kochcoaching, Aufsichtspflicht und DenkOrte gegen den Hass

Kreisjugendring Haßberge veranstaltet verschiedene Seminare für die Jugendarbeit

In Kooperation mit dem Bezirksjugendwerks der AWO Unterfranken e.V., dem SJR Würzburg, dem SJR Schweinfurt und dem KJR Schweinfurt, bietet der Kreisjugendring Haßberge auch 2021 wieder ein Kochcoaching für Freizeiten und Zeltlager an. Der Theorie teil des **Kochcoachings „Wissen macht Ah!“** findet am 24. Juni 2021, von 18:00 bis 22:00 Uhr, voraussichtlich in Würzburg statt.

Am 1. Juli 2021 veranstaltet der Kreisjugendring Haßberge ab 18:30 Uhr einen Infoabend zum Thema **„Aufsichtspflicht in der Jugendarbeit“**. Im Rahmen des Infoabends wird eine Übersicht über das Führen der Aufsichtspflicht bei Freizeiten, Zeltlagern, Ferienprogrammen oder in der offenen Jugendarbeit gegeben und anhand von Beispielen aus der Praxis besprochen.

Im Anschluss an den theoretischen Teil können individuelle Fragen gestellt werden. Aus gegebenem Anlass wird auch auf die Erstellung von Schutz- und Hygienekonzepten eingegangen. Das kostenlose Seminar ist aktuell als Präsenzveranstaltung in der Geschäftsstelle in Haßfurt geplant. **Anmeldeschluss ist der 28. Juni 2021.**

In Kooperation mit der Jugendbildungsstätte Unterfranken findet 2021 erstmals für alle interessierten Jugendleiter*innen und Multiplikator*innen in der Jugendarbeit ein Workshopabend zum Thema **„Digitale DenkOrte gegen den Hass“** statt. Der Workshop am 8. Juli 2021, von 18:00 bis 21:00 Uhr, wird kostenfrei angeboten.

Im Rahmen des digitalen Workshops setzen sich die Teilnehmer*innen mit den Themen Rassismus und Alltagsrassismus auseinander, sprechen über Diskriminierung und Ausgrenzung gestern und heute und bekommen historisches Hintergrundwissen mit aktuellen Bezügen vermittelt. **Anmeldeschluss ist der 2. Juli 2021.**

Alle Ausschreibungen sowie weitere Informationen zur Anmeldung gibt es unter www.kjr-has.de. Die drei Veranstaltungen können als AufbauSeminar für die Juleica genutzt werden.

Der Kreisjugendring Haßberge freut sich über zahlreiche Anmeldungen!

Weisser Ring



Hilfe und Beratung von Opfern von Gewalt- und Straftaten im Landkreis Haßberge unter 09531-943516 oder per Mail unter wr-hassberge@t-online.de. Opfertelefon bundesweit kostenfrei unter 116 006.

Alle Schnelltestmöglichkeiten auf einen Blick

Schnelltestzentren des BRK-Kreisverbandes

Haßberge:

Haßfurt, Eishalle:

Montag bis Freitag von 10.00 bis 18.00 Uhr (letzter Einlass 17.45 Uhr)

Samstag von 10.00 bis 15.00 Uhr (letzter Einlass 14.45 Uhr)

Sonntag von 10.00 bis 15.00 Uhr (letzter Einlass 14.45 Uhr)

Ebern, Turnhalle an der Grundschule:

Montag, Mittwoch, Freitag von 10.00 bis 18.00 Uhr (letzter Einlass 17.45 Uhr)

Samstag von 10.00 bis 15.00 Uhr (letzter Einlass 14.45 Uhr)

Sonntag von 10.00 bis 15.00 Uhr (letzter Einlass 14.45 Uhr)

Hofheim, Haus des Gastes:

Montag, Mittwoch, Freitag von 10.00 bis 18.00 Uhr (letzter Einlass 17.45 Uhr)

Samstag von 15.00 Uhr bis 19.00 Uhr (letzter Einlass 18.45 Uhr).

Maroldsweisach, Sportheim:

Dienstag von 9.00 bis 12.30 Uhr (letzter Einlass 12.15 Uhr)

Donnerstag von 15.00 bis 18.30 Uhr (letzter Einlass 18.15 Uhr).

Sonntag von 9.00 bis 12.30 Uhr (letzter Einlass 12.15 Uhr)

Eltmann, Stadthalle:

Dienstag und Donnerstag von 10.00 bis 18.00 Uhr (letzter Einlass 17.45 Uhr); zusätzlich Sonntag von 14.00 bis 17.30 Uhr (letzter Einlass 17.15 Uhr)

Neue Zeiten ab 14. Juni

Haßfurt, Eishalle:

Montag von 14.00 bis 18.00 Uhr (letzter Einlass 17.45 Uhr)

Dienstag von 14.00 bis 18.00 Uhr (letzter Einlass 17.45 Uhr)

Mittwoch von 10.00 bis 18.00 Uhr (letzter Einlass 17.45 Uhr)

Donnerstag von 14.00 bis 18.00 Uhr (letzter Einlass 17.45 Uhr)

Freitag von 14.00 bis 18.00 Uhr (letzter Einlass 17.45 Uhr)

Sonntag von 10.00 bis 15.00 Uhr (letzter Einlass 14.45 Uhr)

Ebern, Turnhalle an der Grundschule:

Montag von 14.00 bis 18.00 Uhr (letzter Einlass 17.45 Uhr).

Mittwoch von 10.00 bis 18.00 Uhr (letzter Einlass 17.45)

Freitag von 14.00 bis 18.00 Uhr (letzter Einlass 17.45 Uhr)

Sonntag von 10.00 bis 15.00 Uhr (letzter Einlass 14.45 Uhr)

Hofheim, Haus des Gastes:

Montag von 14.00 bis 18.00 Uhr (letzter Einlass 17.45 Uhr)

Mittwoch von 10.00 bis 18.00 Uhr (letzter Einlass 17.45 Uhr)

Freitag von 14.00 bis 18.00 Uhr (letzter Einlass 17.45 Uhr)

Sonntag von 15.00 bis 19.00 Uhr (letzte Einlass 18.45 Uhr)

Maroldsweisach, Sportheim:

Dienstag von 9.00 bis 12.30 Uhr (letzter Einlass 12.15 Uhr)

Donnerstag von 15.00 bis 18.30 Uhr (letzter Einlass 18.15 Uhr).

Sonntag von 9.00 bis 12.30 Uhr (letzter Einlass 12.15 Uhr)

Eltmann, Stadthalle:

Dienstag von 14.00 bis 18.00 Uhr (letzter Einlass 17.45 Uhr)

Donnerstag von 14.00 bis 18.00 Uhr (letzter Einlass 17.45 Uhr)

Sonntag von 14.00 bis 18.00 Uhr (letzter Einlass 17.45 Uhr)

Kommunale Schnellteststationen

Breitbrunn: Gemeindezentrum, Freitag 16.00 bis 18.00 Uhr

Ebelsbach: Grundschule (Gymnastikhalle), Montag, 17.00 bis 19.00 Uhr, Samstag von 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Ebern: Turnhalle Bundeswehr, ehemalige Kaserne Dienstag 18.00 bis 20.00 Uhr

Ebern: Jesserndorf Haus der Dorfgemeinschaft, Donnerstag 18.00 bis 20.00 Uhr

Gädheim: Sportheim Ottendorf, ab Donnerstag, 17. Juni, bis auf Weiteres geschlossen.

Kirchlauter: Oskar-Kandler-Zentrum, Sonntag, 16.00 bis 18.00 Uhr
Knetzgau: Rathausaal, Mittwoch 9.00 bis 12.00 Uhr, Samstag 10.00 bis 13.00 Uhr,

Königsberg: Turnhalle, Alleestraße, Dienstag, Donnerstag von 18.00 bis 19.00 Uhr, Samstag von 10.00 bis 11.00 Uhr

Oberaurach: Tagungsraum Oberaurach-Zentrum Trossenfurt, Mittwoch 16.00 bis 19.00 Uhr, Samstag und Sonntag von 9.00 bis 12.00 Uhr

Rauhenebrach: Feuerwehrhaus Untersteinbach, täglich von Montag bis Sonntag (auch an Feiertagen) von 17.30 bis 18.30 Uhr

Sand am Main: Foyer Sport- und Kulturhalle, Sonntag, 9.00 bis 12.00 Uhr, Freitag, 17.00 Uhr bis 19.00 Uhr

Stettfeld: Pfarrheim, Mittwoch 17.00 bis 19.00 Uhr

Theres: Obertheres Alte Turnhalle, Dienstag, Mittwoch und Freitag von 17 bis 19 Uhr

Wonfurt: ehemaliger Verkaufsraum der Autoverwertung Schuck, Altmachweg 8: Sonntag, Dienstag, Donnerstag, 16.00 bis 19.00 Uhr.

Zeil am Main: Turnhalle Mittelschule (ehemaliges Hallenbad), Dienstag und Donnerstag von 15.00 Uhr bis 19.00 Uhr und Samstag, von 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr. **Achtung: Ab Donnerstag, 10. Juni, ändern sich die Öffnungszeiten wie folgt:** Dienstag und Donnerstag von 17.00 Uhr bis 19.00 Uhr, Samstag von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr

Apotheken, Arztpraxen und Sonstige die kostenlosen Antigen-Schnelltests anbieten

Fuchs Apotheke Knetzgau, Telefon 09527/950160

Ratsapotheke Zeil, Telefon 09524/266

Die Liste der Apotheken, die im Landkreis Haßberge kostenlose Antigen-Schnelltest anbieten ist einzusehen auf der Seite des Bayerischen Gesundheitsministeriums unter:

https://www.stmgp.bayern.de/coronavirus/bayerische-teststrategie/#erklarung_selbsttest

Gemeinschaftspraxis Stieglitz/Katzenberger Burgpreppach: Montag bis Freitag von 7.30 bis 13.00 Uhr sowie Dienstag und Donnerstag von 15.30 bis 18.00 Uhr. Um Anmeldung wird gebeten unter Telefon 09534/648.

Teststation am Obi, Haßfurt; Betreiber: Hellsche Apotheken Montag bis Samstag: 9.30 bis 17.00 Uhr.

Teststation am dm-drogerie markt GmbH & Co. KG) in Haßfurt: Montag bis Samstag 9.00 bis 16.30 Uhr. Terminvergabe online über die dm-Internetseite, bzw. über die dm-App.



Bereitschaftsdienste

rztlicher Notdienst

Der rztliche Bereitschaftsdienst ist unter der Telefon-Nr. 116117 zu erreichen.

Bei schweren lebensbedrohlichen Notfallen informieren Sie bitte direkt die bayerische Rettungsleitstelle unter Notruf Tel. 112

Notdienst der Zahnrzte

im Bereich Ebern, Hofheim i. UFr., Konigsberg, Maroldsweisach, Pfarrweisach und Untermerzbach:

26.06.2021 und 27.06.2021

Dr. med. dent. Caroline Muller, Weingartenstr. 1, 97483 Eitmann, Tel.Nr.: 09522 / 92360

03.07.2021 und 04.07.2021

Kathrin Suckau, Bamberger Str. 32a, 97475 Zeil, Tel.Nr.: 09524 / 82320

Der Notdienst kann samstags/sonntags und an Feiertagen von 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 18.00 Uhr bis 19.00 Uhr in der Zahnarztpraxis in Anspruch genommen werden.

In der ubrigen Zeit besteht Rufbereitschaft.

Der aktuelle Notdienst kann auch im Internet auf der Seite www.kzvb.de/notdienste entnommen werden.

Apothekendienst:

jeweils von 08.00 Uhr bis 08.00 Uhr des folgenden Tages

25.06.2021 Stadt-Apotheke Konigsberg, Tel. 09525/236

26.06.2021 Apotheke am Grauturm, Ebern Tel. 09531/92330

27.06.2021 Apotheke Burgpreppach, Tel. 09534/92210

28.06.2021 Haßgau-Apotheke Hofheim, Tel. 09523/950125

29.06.2021 Stadt-Apotheke Ebern, Tel. 09531/8074

30.06.2021 Stadt-Apotheke Konigsberg, Tel. 09525/236

01.07.2021 Apotheke am Grauturm, Ebern Tel. 09531/92330

02.07.2021 Apotheke Burgpreppach, Tel. 09534/92210

03.07.2021 Haßgau-Apotheke Hofheim, Tel. 09523/950125

04.07.2021 Stadt-Apotheke Ebern, Tel. 09531/8074

05.07.2021 Stadt-Apotheke Konigsberg, Tel. 09525/236

06.07.2021 Apotheke am Grauturm, Ebern Tel. 09531/92330

07.07.2021 Apotheke Burgpreppach, Tel. 09534/92210

08.07.2021 Haßgau-Apotheke Hofheim, Tel. 09523/950125

Der aktuelle Notdienstplan kann auch im Internet auf der Seite www.lak-bayern.notdienst-portal.de entnommen werden.



Wir gratulieren

Der Markt Maroldsweisach ubermittelt den Jubilaren die herzlichsten Gluckwunsche zum Geburtstag:

Frau Gertrud Sulzle, Altenstein, zum 90. Geburtstag, am 30. Juni 2021

**Ihr Mitteilungsblatt:
viel mehr als nur ein „Blattchen“!**

Besondere Tage

besonders ehren.

Ihre Geburtstagsanzeige.

Anzeige online aufgeben

wittich.de/geburtstag

Gerne auch telefonisch: 09191 7232-0

LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.



Foto: fotla.com / lichtwavemedia

Eine Veroffentlichung der WITTICH Medien KG



Wichtige Rufnummern

Notarzt/Feuerwehr **112**
Polizei Notruf **110**
Polizeiinspektion Ebern **09531/924-0**

Internetadresse der Marktverwaltung Maroldsweisach:
www.maroldsweisach.de

E-Mail-Adresse der Marktverwaltung Maroldsweisach:
info@maroldsweisach.de

Redaktion Zeilberg-Echo:
 kanzlei@maroldsweisach.de

Durchwahlnummern der Marktverwaltung und E-Mail-Adressen:

Vermittlung9222-0
 Fax Kanzlei09532/9222-37
 Fax Bauhof-41
 1. Bürgermeister Wolfram Thein9222-31
 Mobiltelefon 0151/21538877

Geschäftsleitung, Hauptverwaltung, Leitung Bauverwaltung

Verwaltungsrat Armin Bogendörfer9222-29
geschaeftsleitung@maroldsweisach.de

Standesamt, Friedhofswesen, Bgm.-Vorzimmer

Verw. Fachwirtin Yvonne Beck9222-30
standesamt@maroldsweisach.de

Bauverwaltung, öffentl. Sicherheit und Ordnung

Betriebswirt Andre Grüner9222-32
 Verw. Angest. Nicolas Ebert9222-24
bauamt@maroldsweisach.de

Finanzverwaltung, Kämmerei, Kasse

Verw. Angest. Doreen Pfadenhauer9222-26
 Verw. Angest. Judith Hennig9222-25
kaemmerei@maroldsweisach.de

Einwohnermeldeamt, Paßwesen, Rentenangelegenheiten, Redaktion „Zeilberg-Echo“, Gewerberecht

Verw. Angest. Elisa Zimmermann9222-20
 Verw. Fachwirtin Nicole Tildtmann9222-22
kanzlei@maroldsweisach.de

Bauhof **9222-40**
 Bauhofleiter Herr Schmidt Mobiltel. 0170/2287139
 Wasserwart Walter Graumann 0171/9687133

Geschäftsstelle Zweckverband Dt. Burgenwinkel

Herr Dr. Alexander Blöchl9222-28
bloechl@maroldsweisach.de

Zweckverband zur Wasserversorgung der Heilgersdorfer Gruppe

Wasser-Notfall-Mobil-Nr. 0170/6386632

Freibad Altenstein

Bademeister Mathias Schamberger09535/304

Schulen

Grundschule Maroldsweisach 09532/1635
 Grundschule Fax 09532/1062
 Grundschule Pfarweisach 09535/921023
 Grundschule Fax 09535/921025
 Mittelschule Maroldsweisach 09532/217
 Mittelschule Fax 09532/980578
 Mittelschule -Hausmeister- 09532/980577

Kirchengemeinden

Ev. Luth. Pfarramt Maroldsweisach 09532/249
 Ev. Luth. Pfarramt
 Altenstein/Hafenpreppach 09535/392
 Ev. Dekanatsjugendreferent Siegfried Weidlich,
 Hafenpreppach 09567/1643
 CVJM Altenstein e.V. 09535/92210
 Ev. Luth. Pfarramt Ditterswind 09532/502
 Ev. Luth. Pfarramt Ermershausen 09532/236
 Kath. Pfarramt Pfarweisach
 mit Maroldsweisach 09535/245
 E-mail-Adresse:
pfarrei.pfarweisach@bistum-wuerzburg.de
 Kath. Pfarramt Seßlach 09569/216
 Liebenzeller Gemeinschaft
 Maroldsweisach 09531/941674

Kindergärten

Kindergarten Maroldsweisach 09532/337
 Kindergarten Ermershausen 09532/265

Landratsamt Haßberge 09521/270

Kfz-Zulassungsstelle Ebern,
 LRA HAS 09531/9411-69 oder -79
 Fax 09531/9411-66
 Kreismülldeponie Wonfurt 09521/3724

Finanzamt Zeil a. Main mit Ast. Ebern09524/8240

Diakonisches Werk Haßberge e.V. Geschäftsstelle:

Evang. Sozialstation Maroldsweisach 09532/9223-0
 Kurzzeit- und Tagespflege
-Verwaltung- Maroldsweisach 09532/9223-0
 Kirchliche Allgemeine Sozialarbeit 09532/9223-13
 Behindertenhilfe 09532/9223-14
 Betreuungsverein 09532/9223-15
 Kurzzeit- u. Tagespflegestation 09532/9233-0

Kaminkehrermeister

Tobias Hawly, Gerach 09544/985690
 Handy 0171/4436561

Forstdienststelle Maroldsweisach im Rathaus

F. A. Wolfgang Meiners, Maroldsweisach 09532/345
 Handy 0173/8631828
 Fax 09532/980820

Öffnungszeiten der Marktverwaltung Maroldsweisach

Montag - Freitag 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr
 Donnerstag 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Öffnungszeiten des Kreisabfallzentrums Wonfurt

Montag - Freitag 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr
 und 12.45 Uhr bis 16.00 Uhr



Kirchliche Nachrichten

Evang.-Luth. Pfarrei Maroldsweisach

Sonntag, den 27. Juni, 4. So. n. Trinitatis

10.00 Uhr Gottesdienst in Maroldsweisach.
Bitte FFP 2 Maske tragen.

Donnerstag, den 01. Juli

19:00 Uhr Abendgebet in der Kirche in Maroldsweisach
Bitte FFP 2 Maske tragen.

Sonntag, den 04. Juli, 5. So. n. Trinitatis

09.30 Uhr Konfirmationsgottesdienst in Maroldsweisach
Bitte FFP 2 Maske tragen.

Donnerstag, den 08. Juli

19:00 Uhr Abendgebet in der Kirche in Maroldsweisach
Bitte FFP 2 Maske tragen.

Bitte bezüglich weiterer staatlicher Auflagen die örtliche Presse beachten.

Evang.-Luth. Kirchengemeinde Altenstein

Sonntag, 4.7., 5. Sonntag nach Trinitatis

08.45 Uhr Gottesdienst

Evang.-Luth. Kirchengemeinde Hafenpreppach

Sonntag, 4.7., 5. Sonntag nach Trinitatis

10.00 Uhr Familiengottesdienst mit Tauferinnerung

CVJM – Christlicher Verein Junger Menschen Altenstein e.V.

Die regelmäßigen Gruppen, Kreise und Veranstaltungen des CVJM Altenstein entfallen aufgrund der aktuellen Situation bis auf weiteres.

Die Bücherstube hat wieder zu den gewohnten Zeiten geöffnet: Dienstag und Mittwoch jeweils von 16.00 bis 18.00 Uhr Freitag und Samstag jeweils von 17.00 bis 19.00 Uhr oder nach besonderer Absprache!

Bestellungen können aber auch weiterhin telefonisch (09535-1043) oder per E-Mail (buchhandlung@cvjm-altenstein.de) aufgegeben werden.

Weitere Informationen über den CVJM Altenstein im Internet: www.cvjm-altenstein.eu

Pfarreiengemeinschaft St. Kilian und Weggefährten

Sonntag, 04.07., 14. SONNTAG IM JAHRESKREIS

Kollekte: Kollekte Anliegen des Hl. Vaters (Peterspfennig)

Pfarrweisach	09:00	Wort-Gottes-Feier
Pfaffendorf	10:00	Wort-Gottes-Feier
Maroldsweisach	10:00	Messfeier - Erstkommunion - geschlossene Veranstaltung

Montag, 05.07., Hl. Antonius Maira Zaccaria

Maroldsweisach 10:00 Dankgottesdienst der Erstkommunionkinder
- geschlossene Veranstaltung

Kath. Pfarrgemeinde Seßlach

Fr. 25.06. Freitag der 12. Woche im Jahreskreis

Seßlach 16:30 Eucharistiefeier 3. Gruppenmesse für EK

So. 27.06. 13. Sonntag im Jahreskreis

Gleismuthausen 08:45 Eucharistiefeier

So. 04.07. 14. Sonntag im Jahreskreis

Kollekte für die Aufgaben des Heiligen Vaters (Peterspfennig)

Wasmuthausen 08:45 Eucharistiefeier im Freien

Autenhausen 10:15 Eucharistiefeier

Seßlach 10:15 Eucharistiefeier zum Kirchweihfest

Fr. 09.07. Hl. Augustinus Zhao Rong, Priester, und Gefährten, Märtyrer in China

Seßlach 16:30 Eucharistiefeier 4. Gruppenmesse für EK

Sa. 10.07. Hl. Knud, Märtyrer, hl. Erich, Märtyrer, hl. Olaf, König

Seßlach 17:30 Eucharistiefeier 2. Stationsgottesdienst für EK

So. 11.07. 15. Sonntag im Jahreskreis

Kollekte für das „Katholisches Bildungszentrum am Oberen Stephansberg e. V.“

Autenhausen 08:45 Eucharistiefeier

Gottesdienste

Aufgrund der momentanen Lage können wir leider nicht sagen, ob die geplanten Gottesdienste stattfinden können.

Aktuelle Informationen erhalten Sie auf der Homepage des Seelsorgebereiches Stadt und Land Coburg unter:

Coburg-stadt-und-land.de/pfarreien/pfarrbrief-fuer-sesslach-autenhausen-kaltenbrunn-und-neundorf

Bitte beachten Sie auch die Aushänge in den Schaukästen.

HINWEIS:

Öffentlich zugängliche Gottesdienste in Kirchen, sind unter folgenden Voraussetzungen zulässig:

1. In Gebäuden bestimmt sich die zulässige Höchstteilnehmerzahl nach der Anzahl der vorhandenen Plätze, bei denen ein Mindestabstand von 1,5 m zu anderen Plätzen gewahrt wird.
2. Zwischen Personen, die nicht demselben Hausstand angehören, ist ein Mindestabstand von 1,5 m zu wahren.
3. Für die Besucher gilt FFP2-Maskenpflicht.
4. Gemeindegang ist untersagt.



<https://coburg-stadt-und-land.de/pfarreien/pfarrbrief-fuer-sesslach-autenhausen-kaltenbrunn-und-neundorf>



Spruch der Woche

*Als ich 5 Jahre alt war, sagte mir meine Mutter immer,
dass Glück das Wichtigste im Leben sei...
Als ich zur Schule ging, fragten sie mich was ich werden will.
Ich schrieb hin: "Glücklich".
Darauf sagten sie mir,
ich hätte die Aufgabe nicht verstanden.
Ich antwortete ihnen,
dass sie das Leben nicht verstanden haben...
John Lennon*

John Lennon, geb. 1940 in Liverpool, gest. 1980 in New York, war ein britischer Musiker, Komponist und Friedensaktivist. Weltberühmt wurde er als Mitgründer, Sänger und Gitarrist der Rockband The Beatles. Seine als Solokünstler im Jahr 1971 veröffentlichte Single „Imagine“ ist bis heute eine Hymne für den Frieden.



Sonstige Mitteilungen

Deutschland neu entdecken – MERIAN „Die Burgenstraße“



[**Maroldsweisach**] ist Mitglied der Burgenstraße, die auf ihrem Weg von Mannheim nach Bayreuth mehr als 60 Burgen und Schlösser verbindet.

Jede Menge Inspiration für die Gestaltung eines Ausfluges an die bekannte Ferienstraße liefert jetzt die neue Ausgabe des MERIAN. Unter dem Motto „Deutschland für Romantiker“ betrachtet das renommierte Reise- und Kulturmagazin die Burgenstraße und ihre Mitgliedsorte aus unterschiedlichsten Blickwinkeln - historisch, kulinarisch, theatralisch, ganz persönlich, zu Fuß und aus der Luft.

„Von den mehr als 150 Themenstraßen in Deutschland ist die Burgenstraße sicherlich eine der spannendsten und abwechslungsreichsten“, sagt MERIAN-Chefredakteur Hansjörg Falz. „Eine fantastische Erlebnistour für Menschen mit romantischer Ader, Liebe zur Landschaft, kulturellem Interesse und Sinn für kulinarischen Genuss.“

Das 140-seitige Heft zum Preis von 9,90 Euro ist im Online-Shop der Burgenstraße unter www.burgenstrasse.de, im Buchhandel und **im Rathaus Maroldsweisach** erhältlich.

Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau

SVLFG befürchtet mehr Forstunfälle durch höhere Holznachfrage

Die aktuell hohe Holznachfrage und die damit einhergehenden derzeitigen hohen Holzpreise führen dazu, dass Kleinwaldbesitzer häufiger zur Motorsäge greifen. Die Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG) befürchtet dadurch höhere Unfallzahlen im Forst.

Die SVLFG appelliert daher, die Fachkunde bei der Arbeit mit der Motorsäge nicht außer Acht zu lassen und weist in diesem Zusammenhang auf ihre Kostenübernahme für Kurse hin.

Informationen hierzu gibt die SVLFG auf ihrer Internetseite:

www.svlfg.de/lehrgaenge-fuer-arbeiten-mit-der-motorsaege

Hintergrund dieser Entwicklung ist die seit Ende März geltende „Verordnung über die Beschränkung des ordentlichen Holzeinschlags“. Sie hat zum Ziel, dem im vergangenen Jahr gravierenden Holzpreisverfall entgegenzuwirken und gilt noch bis zum 30. September 2021. Der Einschlag von Fichtenholz wurde dadurch auf 85 Prozent des ordentlichen Holzeinschlags beschränkt. Der Einschlagsstopp führt bundesweit dazu, dass die hochmechanisierte Holzernte und die Maschinen zum Stehen kommen.

Unabhängig davon sollen Kleinwaldbesitzer ohne Buchführungspflicht, die meist nicht jedes Jahr die gleiche Menge einschlagen, bis zu 75 Festmeter frisches Fichtenholz in jedem einzelnen Betrieb einschlagen und verkaufen dürfen. Alternativ dazu besteht die Regelung unverändert fort, dass 4,25 Festmeter je Hektar Betriebsfläche geschlagen und vermarktet werden können. Für einen 20 Hektar großen Betrieb wäre so beispielsweise eine Einschlagsmenge von 85 Festmeter zulässig.

Informationen für pflegende Angehörige

Pflegebedürftige vor Hitze schützen

Andauernde hohe Temperaturen, so wie in den Sommermonaten der vergangenen Jahre, sind ein Gesundheitsrisiko. Extrem belastend wird die Situation, wenn es auch nachts nicht mehr abkühlt. Pflegebedürftige und alte Menschen leiden darunter besonders.

Die Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau gibt Tipps, wie Sie Ihrem pflegebedürftigen Angehörigen solche Hitzeperioden erträglicher machen können. Jeder Mensch hat allerdings ein anderes Empfinden, so dass alle Maßnahmen am Wohlfinden und am Gesundheitszustand der pflegebedürftigen Person angepasst werden müssen

Für erträgliche Temperaturen sorgen

Auch wenn Sie keine Klimaanlage haben, können Sie die Raumtemperatur beeinflussen, indem Sie ausschließlich sehr früh morgens und nachts lüften, ansonsten aber die Hitze ausperren. Wenn die pflegebedürftige Person es möchte, dann lassen Sie tagsüber die Jalousien herunter, ziehen Sie die Vorhänge zu und halten Sie Fenster und Türen geschlossen. Ein Ventilator sorgt für Luftbewegung. Für Verdunstungskälte sorgen feuchte, im Raum aufgehängte Tücher. Möchte die pflegebedürftige Person nach draußen an die frische Luft, dann planen sie diese Aufenthalte sehr früh morgens ein und meiden Sie die Mittagshitze.

Leichte und luftige Kleidung aus atmungsaktiven Stoffen macht heiße Tage erträglicher. Je nach persönlichem Empfinden reicht zum Zudecken in der Regel eine dünne Baumwolldecke oder ein Laken. Ein Handtuch über dem Kopfkissen des Pflegebedürftigen kann schnell gewechselt werden, wenn es verschwitzt ist. Manche Pflegebedürftige schätzen die Erfrischung durch kühle Hand- oder Fußbäder sehr.

Essen und Trinken

Mindestens 1,5-2 Liter Flüssigkeit sollten Pflegebedürftige täglich zu sich nehmen. Bei älteren Menschen lässt das Durstgefühl aber nach, so dass sie mitunter zu wenig trinken. Gerade bei großer Hitze ist die Gefahr einer Dehydrierung dann groß. Warnzeichen sind Fieber, Verwirrheitszustände und übermäßige Erschöpfung. Bemerkten Sie solche Anzeichen, rufen Sie den Notarzt. Damit es nicht soweit kommt, sollten Sie Ihren pflegebedürftigen Angehörigen häufig zuckerarme Getränke und erfrischende Kaltschalen anbieten. Alkohol und Koffein belasten den Kreislauf zusätzlich. Sie sollten deshalb gemieden werden. Apfelsaft-Schorle, gemischt aus zwei Teilen Mineralwasser und einem Teil Saft wirken ähnlich wie isotonische Getränke. Sie versorgen den Körper mit Mineralstoffen wie zum Beispiel Magnesium, Natrium und Kalium. Einen Überblick darüber, wieviel Flüssigkeit über den Tag verteilt aufgenommen wird, gibt ein Trinkprotokoll. Suppen zählen natürlich mit. Saftiges Obst und Gemüse, wie zum Beispiel Melonen und Gurken, helfen ebenfalls, die erforderliche Flüssigkeitsmenge zu erreichen. Auch ein Wassereis ist eine schöne Abwechslung.

Keine Frage, das Essen muss vor allem schmecken. Üppige, schwere Speisen belasten jedoch den Kreislauf zusätzlich. Leichte Alternativen zum beliebten Braten mit der dicken Soße sind zum Beispiel Kartoffeln mit Kräuterquark, gedünsteter Fisch mit Gemüse, ein bunter Sommersalat oder eine Mehlspeise mit Kompott.

SVLFG

Senior Experten – Profis im Ruhestand helfen Auszubildenden

Im Einsatz für die junge Generation

Wer heute nach einem erfüllten Arbeitsleben in den Ruhestand geht, kann Auszubildenden eine große Hilfe sein – eine Hilfe, auf die es ankommt. Denn zurzeit beginnt der Weg in den Beruf für viele Jugendliche mit einem Fehlstart. In Deutschland werden fast 25 Prozent aller Lehrverträge vorzeitig gelöst, etliche bereits im ersten Jahr.

Im Rahmen seiner Initiative VerA zur Verhinderung von Ausbildungsabbrüchen gibt der Senior Experten Service (SES) Fachleuten im Ruhestand die Möglichkeit, sich für junge Menschen einzusetzen, denen die Ausbildung Schwierigkeiten bereitet: als lebens- und berufserfahrene Vertrauenspersonen, die Jugendlichen Halt und Orientierung geben.

Jeder VerA-Ausbildungsbegleiter unterstützt in der Regel einen Auszubildenden bei theoretischen oder berufspraktischen Fragen, bei der Prüfungsvorbereitung, beim Ausgleich sprachlicher Defizite und vor allem bei der Stärkung seiner sozialen Kompetenz.

Regelmäßige Treffen sind das Herzstück einer VerA-Begleitung. Konkrete Ziele und Inhalte legen Experte und Auszubildender gemeinsam fest. VerA bietet Hilfe, die individueller nicht sein könnte.

Möchten Sie sich als VerA-Ausbildungsbegleiter engagieren? Sie sind herzlich willkommen.

- Sie lassen sich beim SES als Experte registrieren
- werden in einem Seminar auf Ihre Tätigkeit als VerA-Begleiter vorbereitet
- unterstützen Auszubildende in der Nähe Ihres Wohnortes
- treffen sich mit anderen VerA-Begleitern zum Erfahrungsaustausch
- finden in über 80 VerA-Regionalkoordinatoren bundesweit Ansprechpartner
- erhalten zur Deckung ihrer Kosten eine Aufwandspauschale

Weitere Informationen finden Sie hier.

Eine Registrierung als SES-Experte eröffnet Ihnen viele weitere Einsatzmöglichkeiten – in Deutschland und im Ausland. Besuchen Sie den SES unter: www.ses-bonn.de



VerA – Verhinderung von Ausbildungsabbrüchen

Ende 2008 hat der SES die Initiative **VerA** zur **Verhinderung** von Ausbildungsabbrüchen aufgelegt und trägt so zur Bekämpfung des Fachkräftemangels bei. Denn: In Deutschland werden etwa 25 Prozent aller Ausbildungsverträge vorzeitig gelöst. Nur die Hälfte der Betroffenen setzt die Ausbildung in einem anderen Beruf oder Betrieb fort.

VerA ist ein bundesweites Mentorenprogramm für junge Menschen, denen die Ausbildung schwerfällt. Die Initiative hilft zum Beispiel bei Problemen in der Berufsschule und im Ausbildungsbetrieb, aber auch bei privaten Sorgen.

Zurzeit sind 1.800 Auslandseinsätze so weit vorbereitet, dass sie jederzeit starten können. In diesem Jahr haben sich bereits 434 Expertinnen und Experten registrieren lassen, 17 davon aus unserer Region. Damit ist das Register von SES auf über 11.900 Fachleute angewachsen. Das selbsterklärte Ziel von SES für VerA – Begleitungen liegt bei 4.500, bisher wurden 2.800 erreicht.

Probleme am Arbeitsplatz?

Kirche

berät

Arbeitnehmer



Am Dienstag, den 29.06.2021 findet von 16.00 bis 18.00 Uhr im Haus St. Bruno Promenade 37 in Haßfurt ein "Beratungsnachmittag Arbeit und Soziales" statt.

Sie haben Angst um ihren Arbeitsplatz, weil es dem Betrieb schlecht geht? Sie stehen vor dem Ruhestand und wollen wissen, wie Ihre Rente aussieht? Sie erleben Konflikte am Arbeitsplatz bis hin zu Mobbing und wollen lernen, damit umzugehen? Sie haben Ihren Arbeitsplatz schon verloren und wollen wissen, was es mit Arbeitslosengeld und Hartz IV auf sich hat? Sie haben Fragen zum Thema Schwerbehinderung oder sind schon länger krank?

An diesem Nachmittag steht als Betriebsseelsorger Rudi Reinhart zur Verfügung und bietet Interessenten kostenlose Beratung, Gespräche und Hilfe an.

Bitte melden Sie sich an, unter Tel. 015226211111 und denken Sie daran, dass eine Mund-Nasen-Schutzmaske getragen werden muss.

EVANG.-LUTH. DEKANAT RÜGHEIM



EJ News 04 21 Neues aus der Evang. Jugend im Dekanat Rügheim

Evang. Jugend im Dekanat Rügheim lädt zu Mädchenpowerseminaren in Ebern und Rügheim ein.

Liebe Jugendliche und Kinder,

derzeit ist es wieder möglich sich zu treffen. Nach langem Coronalockdown darf jetzt auch wieder die Jugendarbeit gestartet werden. So dürfen auch in der Evang. Jugend, den Kirchengemeinden und Jugendverbänden wieder Gruppenstunden, verschiedenen Angebote und Freizeiten angeboten werden. Seitens des Dekanatsjugendreferats Rügheim wird in Kooperation mit der Evang. Kirchengemeinde mit einem Mädchenpowerseminar gestartet. Ein weiteres Mädchenpowerseminar in Rügheim und eine Kinderwoche in Ebern sind in Planung. **Wegen den Einschränkungen hinsichtlich dem Schutz vor Corona, müssen die aktuellen Hygiene- und Schutzvorgaben eingehalten werden. So sind die Maßnahmen von der Teilnehmerzahl beschränkt und schriftliche Anmeldungen, sowie Mund-Nasenschutz nötig. Die Teilnahme ist erst nach der Anmeldebestätigung möglich.**

1. EJ-Homepage der Evang. Jugend im Dekanat Rügheim:

Wer sich über die Evang. Jugend im Dekanat Rügheim informieren möchte, Infos und Anmeldeflyer zu den Veranstaltungen sucht, folge dem Link zur EJ Homepage: <https://www.ej-ruegheim.de/> Unter News sind die Veranstaltungen zu finden.

2. „Jedes Mädchen kann sich wehren!“ - Mädchenpowerseminare in Ebern und Rügheim

26.06.-27.06.2021 MPO LIII in Ebern

03.07.-04.07.2021 MPO LIV in Rügheim

„Jedes Mädchen kann sich wehren!“ So lautet das Motto der Mädchenpowerseminare der Evang. Jugend im Dekanat Rügheim. In Kooperation mit der Evang. Kirchengemeinde Ebern findet der Selbstbehauptungskurs MPO LIII am 26.06. und 27.06.2021 in Ebern statt. Das Seminar MPO LIV ist vom 03.07.-04.07.2021 in Rügheim geplant. Die Seminare finden jeweils von 11 Uhr bis 16 Uhr für 8-12 jährige Mädchen statt. Unter bewährter Leitung von Marija Milana, einer Diplomsocialpädagogin und Selbstsicherheitstrainerin, werden jeweils 12 Mädchen gemeinsam ihre eigene Kraft kennenlernen, ihre Selbstsicherheit und ihr Selbstwertgefühl stärken, Selbstverteidigung in gefährlichen Situationen einüben, echte Mädchenpower erleben und viel Spaß haben. Das Durchschlagen eines Holzbrettes motiviert zudem enorm und zeigt, was in den Mädchen steckt.

Nähere Informationen und Anmeldeflyer sind über die Homepage der Evang. Jugend Rügheim <https://www.ej-ruegheim.de/> unter News zu finden. Ferner sind die Anmeldeflyer in den jeweiligen Evang. Kirchengemeinden erhältlich oder können direkt über das Evang. Dekanatsjugendreferat Rügheim Tel.: 09567/1643, Email: Ev.Jugend-Ruegheim@t-online.de angefordert werden. Derzeit sind noch Plätze frei. Anmeldungen bitte direkt an das Evang. Dekanatsjugendreferat Rügheim senden. Das Coronaschutzkonzept erfordert eine Teilnehmerbegrenzung, eine schriftliche Anmeldung und das Mitbringen eines Mund-Nasen-Schutzes bzw. Maske.

5. Terminübersicht: der Evang. Jugend im Dekanat Rügheim

- 26.06.-27.06.2021 Mädchenpowerseminar LIII in Ebern (DJRef. Weidlich/Marija Milana)
- 03.07.-04.07.2021 Mädchenpowerseminar LIV in Rügheim (DJRef. Weidlich/Marija Milana)
- 12.07.-16.07.2021 Respekttage: „Stop the hate – 1 Woche gegen den Hass“ SZ Haßfurt/Livingr./DJR
- 17.07.2021 Kirchenkreiskonferenz Würzburg – Ansbach Nord in Kitzingen
- 31.07.-07.08.2021 CVJM-Jungschartzeltlager (CVJM/Alfred Müller)
- 09.08.-14.08.2021 Kinder- u. Jugendwoche in Ebern (DJR. Weidlich)
- 13.08.-15.08.2021 Burg-Kino auf der Burgruine Altenstein (CVJM/Krell)
- 19.11.-21.11.2021 Kirchenkreiskonferenz Ansbach-Würzburg Nord (EJ Ufr./DJRef. Weidlich)

6. Anmeldeflyer, Infos und Kontakt:

Kontakt und Anmeldungen an
 Evang. Dekanatsjugendreferat Rügheim
 Siegfried Weidlich
 Coburger Str. 28
 96126 Hafenpreppach
 Tel.: 09567/1643
 Fax: 09567/1806
 E-Mail: Ev.Jugend-Ruegheim@t-online.de
<http://www.ej-ruegheim.de/>
 Siegfried Weidlich
 Evang. Dekanatsjugendreferent Rügheim

Rosen & Stauden

Qualitätsrosen frisch eingetroffen
 Bunte Gräser und duftender Lavendel

Gemüse | Topfkräuter
 Beste Auswahl für Hochbeet und Garten

Blühende **Sommerblumen**



**Ihr Gärtner
 in Zapfendorf**
 Gässchen 5 - 09547 / 7878
www.gaertnerei-hertel.de



Tel. 09521-6980
Feustel
 Immobilien
 seit 1981
www.feustel-immobilien.de
Feustel Immobilien in Haßfurt seit 1981
 Tel. 09521-6980

**SIE VERKAUFEN?
 WIR SUCHEN:**
 Häuser, Wohnungen,
 Grundstücke ...
Bitte alles anbieten!

ZAPF

Heizung · Sanitär · Bäder



**Regenerative Energie für Ihre Zukunft.
 Innovation aus der Region.**

Bodenweg 2 · 96145 Seßlach-Gemünda
 Telefon 09567 981001 · www.zapf-haustechnik.de



Ihre Immobilienexpertin in der Region für alle Fragen rund um Ihre Immobilie, ob Immobilienbewertung, Energieausweis, Kauf, Verkauf auch auf Rentenbasis und Vermietung.

Profitieren Sie von unserer über 41-jährigen Erfahrung.

Rufen Sie mich an, mit mir kann man reden! Telefon: 0931 32 93 76-12
m.geyer@garant-immo.de
www.garant-immo.de

Misty Geyer
 Immobilienmaklerin



Wir machen Ihre Steuererklärung.



Beratungsstellenleiter
Andreas Kurth
 Brunnleite 25
 96269 Großheirath
 09565 – 61 69 72
andreas.kurth@steuerring.de
www.steuerring.de/kurth



14 Euro geschenkt!
 Kurzarbeiter sparen die Aufnahmegebühr.

Lohn- und Einkommensteuer Hilfe-Ring Deutschland e.V. (Lohnsteuerhilfverein) | Wir erstellen Ihre Steuererklärung – für Mitglieder, nur bei Arbeitseinkommen, Renten und Pensionen.

Gut beDACHt und vieles mehr!




Dachstühle
 Bedachungen
 Anbauten
 Umbauten
 Spenglerarbeiten
 Altbauten
 Fußböden
 Holzdecken
 Balkone
 Carports

**Zimmerei
 Rainer Schnitzer**

Unterelldorf 8 - 96145 Seßlach - Telefon: 09569 567

Wir kaufen Wohnmobile + Wohnwagen

Tel. 03944-36160
www.wm-aw.de (Fa.)



ÖFFENTLICHE LIEBESBOTSCHAFTEN:
WWW.WITTICH.DE

www.Traumurlaub-See.de

LINUS WITTICH
 Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Ich bin für Sie da...

Nicole Kraus

Ihre Gebietsverkaufsleiterin vor Ort

Wie kann ich Ihnen helfen?
Tel.: 0151 52046086
 Fax. 09191 723242
n.kraus@wittich-forchheim.de • www.wittich.de
 Anzeigenwerbung | Beilagenverteilung | Drucksachen



BORZEL GRABMALE



96145 Gemünda
 Heldburger Str. 31
 Tel. 09567/288
borzel-grabmale@t-online.de

Unsere große Grabmalausstellung finden Sie in Gemünda, direkt an der Hauptstraße.